

**Rechenschaftsbericht
zur Jahresrechnung
2011**

Inhaltsübersicht

1. Das Wichtigste in Kürze	4
2. Allgemeines	5
3. Verwaltungshaushalt	5
3.1 Ergebnis der Jahresrechnung	5
3.2 Auswertung der Gruppierungsübersicht	6
3.3 Ergebnisanalyse des Verwaltungshaushalts	10
3.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	14
3.5 Haushalts- und Kassenreste	14
4. Vermögenshaushalt	16
4.1 Ergebnis der Jahresrechnung	16
4.2 Auswertung der Gruppierungsübersicht	16
4.3 Ergebnisanalyse des Vermögenshaushalts	17
4.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	20
4.5 Haushalts- und Kassenreste	20
5. Vermögensübersicht	22
5.1 Allgemeine Rücklage	22
5.2 Rückstellungen	22
5.3 Zweckgebundene Rücklagen	22
5.4 Darlehen	23
5.5 Geldanlagen	24
5.6 Ansprüche aus Darlehen, Einlagen und Beteiligungen	24
6. Kassenmäßiger Abschluss und Gesamtabchluss	26
7. Risikobetrachtung	27
7.1 Stadt Biberach - Kernhaushalt	27
7.2 Eigenbetriebe	31
7.3 Beteiligungen	32
8. Schlussbetrachtung	35

Anlagen:

- Anlage 1/1: Aufstellung über die Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt (Forderungen)
- Anlage 1/2: Aufstellung über die Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt (Forderungen)
- Anlage 2: Aufstellung über die Kassenausgabereste (Verbindlichkeiten)
- Anlage 3/1: Aufstellung über die Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt
- Anlage 3/2: Aufstellung der die Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt
- Anlage 3/3: Aufstellung über die Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt
- Anlage 4: Aufstellung über die Entwicklung des Anlagevermögens
- Anlage 5: Entwicklung des Kostendeckungsgrades bei öffentlichen Einrichtungen
- Anlage 6: Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen

1. Das Wichtigste in Kürze

- ◇ **Gesamtjahresergebnis 2011** des städtischen Haushalts mit 152.112.851,74 € um ca. 10,30 Mio. € über der Planung.
- ◇ Deutlich verbessertes Ergebnis des **Verwaltungshaushalts 2011** um rd. 9,44 Mio. € insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, sonstigen konjunkturbedingten Einnahmen und Erträgen aus Geldanlagen sowie geringeren Ausgaben im Personal- und Unterhaltungsbereich.
- ◇ Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage für den Ausgleich des **Vermögenshaushalts** insbesondere aufgrund der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt und hohen Grundstückserlösen um ca. 8,39 Mio. € auf 2,82 Mio. € reduziert.
- ◇ **Ausfälle von Landeszuschüssen** für den Neubau der Realschule mit Räumlichem Bildungszentrum führen zu Wenigereinnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 4,30 Mio. € und müssen bis zu einer Bewilligung (vermutlich 2013) vorfinanziert werden.
- ◇ **Forderungen** (Kasseneinnahmereste) reduzieren sich auf ca. 1,03 Mio. € (Vorjahr: 1,30 Mio. €), **Verbindlichkeiten** auf rd. 0,20 Mio. € (Vorjahr: 1,34 Mio. €).
- ◇ **Haushaltseinnahme- und ausgabereiste** verdoppeln sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu auf 1,69 Mio. € bzw. 23,30 Mio. € (Vorjahr: 0,72 Mio. € bzw. 12,00 Mio. €).
- ◇ Stand der **Allgemeinen Rücklage** verringert sich aufgrund der Entnahme im Jahr 2011 um 2,82 Mio. € auf rd. 93,92 Mio. €. Dies entspricht dem 1,8fachen des Nettogewerbesteueraufkommens. Somit Risikovorsorge gesichert.
- ◇ Zusätzlich erhöhen sich **Altersteilzeitrückstellungen und zweckgebundene Rücklagen** für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf ca. 33,31 Mio. € (Vorjahr: 32,82 Mio. €).
- ◇ Steigende **Finanzrisiken** durch steuerrechtliche Änderungen und drohende höhere Kapitalzuführungen an die Stadtwerke Biberach GmbH aufgrund sinkender Beteiligungserträge der e.wa riss GmbH & Co. KG.

2. Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) und § 39 Abs. 2 Ziff. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dargestellt werden gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2011 bildet die am 20.12.2010 beschlossene Haushaltssatzung. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 25.01.2011 bestätigt.

Die Buchhaltung der Stadt Biberach wird seit Beginn des Haushaltsjahres 1978 nach dem landeseinheitlichen Verfahren "Kommunales Finanzwesen" geführt. Die Buchführung erfolgt über den Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen - Ulm". Die ordnungsgemäße Verarbeitung bzw. der Einsatz geprüfter Verfahren wurde vom Rechenzentrum mit Schreiben vom 19.07.2012 bestätigt.

Die Jahresrechnung 2011 wurde am 16.05.2012 wie folgt abgeschlossen:

	Haushaltsplan Euro	Ergebnis Euro	Abweichungen Euro
Verwaltungshaushalt	113.446.000,00	123.899.160,84	10.453.160,84
Vermögenshaushalt	28.366.000,00	28.213.690,90	-152.309,10
Gesamt	141.812.000,00	152.112.851,74	10.300.851,74

3. Verwaltungshaushalt

3.1 Ergebnis der Jahresrechnung

	Einnahmen ohne Zuführung Euro	Ausgaben ohne Zuführung Euro	Zuführung zum Vermögenshaushalt Euro
Haushaltsplan 2011	113.446.000,00	105.375.000,00	8.071.000,00
Ergebnis 2011	123.899.160,84	106.387.211,58	17.511.949,26
Gesamt	10.453.160,84	1.012.211,58	9.440.949,26

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2011 17.511.949,26 € (Vorjahr: 1.784.827,76 €). Gegenüber der Planung ergibt sich ein um 9.440.949,26 € verbessertes Ergebnis. Die Gesamtzuführung an den Vermögenshaushalt entspricht damit einem Anteil von 14,13 % vom Volumen des Verwaltungshaushalts (Vorjahr: 1,54 %) und ist etwa doppelt so hoch, als in der Haushaltsplanung prognostiziert (7,11 %). Die detaillierte Erläuterung der Ursachen ist in Ziffer 3.2 dargestellt.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt muss gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden können. Nachdem die Stadt im Kernhaushalt schuldenfrei ist, sind im Jahr 2011 keine derartigen Ausgaben angefallen. Die Zuführungsrate 2011 liegt damit in vollem Umfang über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrag. Ferner sollen die bei den kostenrechnenden Einrichtungen erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 1.093.692,01 € (Vorjahr: 1.203.947,52 €) ebenfalls dem Vermögenshaushalt zugeführt und zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Auch im Jahr 2011 war dies - wie in den Vorjahren - möglich.

Die nachfolgende Auswertung der Gruppierungsübersicht soll die Ursachen der Planabweichungen aufzeigen.

3.2 Auswertung der Gruppierungsübersicht

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Gr.	Bezeichnung	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Planvergleich Euro	Verbrauch %
000	Grundsteuer A	85.000	88.210,80	3.210,80	103,78
001	Grundsteuer B	4.330.000	4.456.887,02	126.887,02	102,93
003	Gewerbsteuer	60.000.000	66.021.136,80	6.021.136,80	110,04
010	Gemeindeanteil ESt.	12.213.200	13.245.471,19	1.032.271,19	108,45
012	Gemeindeanteil USt.	2.860.500	3.069.086,65	208.586,65	107,29
02,03	Andere Steuern	690.000	754.067,10	64.067,10	109,29
041	Schlüsselzuweisungen vom Land	775.200	1.094.357,70	319.157,70	141,17
061	Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	277.500	278.917,30	1.417,30	100,51
091	Familienleistungsausgleich	1.174.400	1.253.381,00	78.981,00	106,73
0	Summe Hauptgruppe 0	82.405.800	90.261.515,56	7.855.715,56	109,53
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte	4.093.300	4.340.181,72	246.881,72	106,03
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	2.884.720	3.137.475,52	252.755,52	108,76
16	Erstattungen				
160	vom Bund	0	0,00	0,00	0,00
161	vom Land	20.000	22.341,69	2.341,69	111,71
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	19.500	16.000,00	-3.500,00	82,05
164	von sonstigen öffentlichen Bereich	394.200	313.892,28	-80.307,72	79,63
165-166	von kommunalen Sonder- rechnungen	519.300	507.756,33	-11.543,67	97,78
167-168	von übrigen Bereichen	2.809.700	1.911.967,27	-897.732,73	68,05
169	Innere Verrechnungen	6.136.600	6.482.355,19	345.755,19	105,63
17	Zuweisungen u. Zuschüsse				
170	vom Bund	91.100	137.133,50	46.033,50	150,53
171	vom Land	4.907.480	5.013.252,22	105.772,22	102,16
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	246.020	219.879,90	-26.140,10	89,37
177	von privaten Unternehmen	1.800	60.887,69	59.087,69	3.382,65
178	von übrigen Bereichen	0	0,00	0,00	0,00
1	Summe Hauptgruppe 1	22.123.720	22.163.123,31	39.403,31	100,18

Gr.	Bezeichnung	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Planvergleich Euro	Verbrauch %
2	Sonstige Finanzeinnahmen				
205-207	von untern. und übrigen Bereichen	882.280	2.352.242,65	1.469.962,65	266,61
21-22	Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen	1.905.000	2.114.722,48	209.722,48	111,01
23	Schuldendiensthilfen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0,00	0,00
24-25	Ersatz von sozialen Leistungen	0	0,00	0,00	0,00
26	Weitere Finanzeinnahmen	855.200	843.991,81	-11.208,19	98,69
27	Kalkulatorische Einnahmen	5.274.000	6.163.565,03	889.565,03	116,87
280	Allg. Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0,00	0,00
2	Summe Hauptgruppe 2	8.916.480	11.474.521,97	2.558.041,97	128,69
0-2	Einnahmen Verwaltungs- haushalt	113.446.000	123.899.160,84	10.453.160,84	109,21

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Gr.	Bezeichnung	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Planvergleich Euro	Verbrauch %
40	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	120.000	109.688,71	-10.311,29	91,41
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	16.379.055	15.917.668,97	-461.386,03	97,18
42-43	Versorgung	2.595.770	2.603.485,85	7.715,85	100,30
44	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	2.791.580	2.746.552,00	-45.028,00	98,39
45	Beihilfen und Unterstützungen	436.375	454.118,64	17.743,64	104,07
46	Personalnebenausgaben	68.220	34.759,30	-33.460,70	50,95
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	-70.000	0,00	70.000,00	0,00
4	Summe Hauptgruppe 4	22.321.000	21.866.273,47	-454.726,53	97,96
50-51	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	3.431.300	3.074.235,97	-357.064,03	89,59
52	Geräte, Ausstattungs- u. Aus- rüstungsgegenstände	650.700	932.856,84	282.156,84	143,36
53	Mieten und Pachten	1.316.150	1.292.650,20	-23.499,80	98,21
54	Bewirtschaftungskosten	3.100.000	3.018.632,38	-81.367,62	97,38
55	Haltung von Fahrzeugen	390.000	383.301,04	-6.698,96	98,28
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	298.480	296.819,26	-1.660,74	99,44
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4.309.180	4.315.463,13	6.283,13	100,15
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben	1.478.870	1.356.263,57	-122.606,43	91,71
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben				
672	an Gemeinden und GV	47.580	46.330,36	-1.249,64	97,37
673-676	an sonst. öffentl. Bereich	2.989.040	2.860.445,57	-128.594,43	95,70
678	an untern. und übrige Bereiche	50.900	48.451,88	-2.448,12	95,19
679	Innere Verrechnungen	6.136.600	6.482.355,19	345.755,19	105,63
68	Kalkulatorische Kosten	5.274.000	6.163.565,03	889.565,03	116,87
5/6	Summe Hauptgruppe 5/6	29.472.800	30.271.370,42	798.570,42	102,71

Gr.	Bezeichnung	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Planvergleich Euro	Verbrauch %
70	Lfd. Zuschüsse für mildtätige Zwecke	5.427.080	5.396.144,42	-30.935,58	99,43
71	Zuschüsse für lfd. Zwecke				
710	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0,00	0,00
712	an Gemeinden und GV	400	200,00	-200,00	50,00
713	an Zweckverbände	1.000	408,96	-591,04	40,90
714	an sonst. öffentl. Bereich	13.000	14.056,65	1.056,65	108,13
715	an kommunale Sonderrechnungen	13.000	13.000,00	0,00	100,00
716-719	an untern. und übrige Bereiche	406.120	364.143,69	-41.976,31	89,66
73-79	Leistungen der Sozialhilfe	400	630,40	230,40	157,60
7	Summe Hauptgruppe 7	5.861.000	5.788.584,12	-72.415,88	98,76
80	Zinsausgaben				
801	an Land	0	0,00	0,00	0,00
803	an Zweckverbände	0	0,00	0,00	0,00
805	Zinsen für äußere Kassenkredite	0	0,00	0,00	0,00
808	Zinsen an Kreditmarkt	11.400	0,00	-11.400,00	0,00
810	Gewerbesteuerumlage	12.727.300	13.999.596,55	1.272.296,55	110,00
83	Allg. Zuweisungen und Umlagen				
831	an Land	17.530.000	17.121.873,30	-408.126,70	97,67
832	an Gemeinden und GV	17.096.000	17.095.926,72	-73,28	100,00
84	Sonst. Finanzausgaben	105.500	243.587,00	138.087,00	230,89
85	Deckungsreserve	250.000	0,00	-250.000,00	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	8.071.000	17.511.949,26	9.440.949,26	216,97
8	Summe Hauptgruppe 8	55.791.200	65.972.932,83	10.181.732,83	118,25
4-8	Ausgaben Verwaltungshaushalt	113.446.000	123.899.160,84	10.453.160,84	109,21

Abschluss der Sammelnachweise

Gemäß § 8 GemHVO können Einnahmen und Ausgaben, die jeweils zur gleichen Gruppe gehören oder sachlich eng zusammenhängen, in Sammelnachweisen veranschlagt werden. Die Ausgaben in den einzelnen Sammelnachweisen sind gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 GemHVO kraft Gesetzes gegenseitig deckungsfähig.

Bezeichnung	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Vergleich Euro
Personalausgaben (SN 40)	22.321.000	21.866.273,47	-454.726,53

Insgesamt schließt der Sammelnachweis Personalausgaben mit einer Unterschreitung von 2,04 % (Vorjahr: 1,77 %) gegenüber der Planung ab.

In den Personalausgaben enthalten sind die Zuführung an die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 354.793,60 €, was gegenüber dem Planansatz von 323.930 € eine Mehrausgabe von 30.863,60 € bedeutet. Dem stehen Einnahmen durch Auflösungen in Höhe von 466.885,57 € gegenüber (Planansatz: 465.700 €).

Ohne die Bildung von Altersteilzeit-Rückstellungen hätte der Sammelnachweis Personalausgaben mit 21.511.479,87 € und somit mit einer Unterschreitung von 2,21 % (Vorjahr: 2,10 %) abgeschlossen.

Die im Jahr 2011 ausbezahlten Prämien im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) betragen nach Angaben des Hauptamts 169.619,10 € (Vorjahr: 136.550,76 €).

Neben den Rückstellungen für Altersteilzeit werden auch zweckgebundene Rücklagen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gebildet. In der Haushaltsplanung war hier eine Auflösung von 836.000 € unterstellt. Tatsächlich mussten den Rücklagen insgesamt 599.425,00 € aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden (siehe Ziff. 3.3 und 4.3).

Bezeichnung	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Vergleich Euro
Unterhaltung der Gebäude (SN 50)	1.709.200	1.557.544,46	-151.655,54

Der Sammelnachweis Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen schließt insgesamt mit Wenigerausgaben in Höhe von -151.655,54 € (- 8,87 %) ab.

Die größten Abweichungen bei der Gebäudeunterhaltung gibt es wie im Vorjahr beim Wieland-Gymnasium in Höhe von insgesamt 101.159,23 €, aufgrund der günstigeren Brandschutzmaßnahme und der zeitlichen Verschiebung der Blitzschutzmaßnahmen. Beim Rathaus kommt es durch die Zurückstellung der Erweiterung der Stadtkasse und den Verzicht auf die Instandsetzung der Blitzschutz- und Brandmeldeanlagen zu Wenigerausgaben von 66.318,17 €. Darüber hinaus konnte nach Angaben des Gebäudemanagements bei der Volkshochschule die Planung der Heizungserneuerung aus Zeitgründen nicht durchgeführt werden. Zudem soll die Sicherheitsbeleuchtungszentrale der Volkshochschule bis zu einer grundlegenden Sanierung verschoben werden, was den Sammelnachweis im Jahr 2011 insgesamt um weitere 63.684,80 € entlastet.

Größere Mehrausgaben sind im Haushaltsjahr 2011 nicht zu verzeichnen.

Bezeichnung	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Vergleich Euro
Bewirtschaftungskosten (SN 54)			
- Reinigungsmittel (541)	78.000	54.516,21	-23.483,79
- Fremdreinigung (542)	824.000	838.440,64	14.440,64
- Winterdienst (5421)	57.000	55.152,42	-1.847,58
- Steuern und Abgaben (543)	268.000	273.970,59	5.970,59
- Wasser/Abwasser (5440)	195.000	230.407,15	35.407,15
- Heizung (5441)	1.082.000	959.676,21	-122.323,79
- Strom und Leuchtmittel (5442 und 5443)	596.000	606.469,16	10.469,16
Summe	3.100.000	3.018.632,38	-81.367,62

Die Bewirtschaftungskosten liegen im Jahr 2011 insgesamt 81.367,62 € (- 2,62 %) unter dem Planansatz.

Bei der Beschaffung von Reinigungsmitteln kommt es wie bereits im Vorjahr zu deutlichen Unterschreitungen des Planansatzes (- 30,11 %). Nach Aussagen des Amtes für Gebäudemanagement liegen die Ursachen hierfür im Abbau von Lagerbeständen.

Hauptsächlich aufgrund von Krankheitsvertretungen des eigenen Reinigungspersonals sind bei der Fremdreinigung geringe Mehrausgaben angefallen.

Die Kosten für Winterdienstleistungen, Steuern und Abgaben sowie Strom liegen im Rahmen der Planung.

Die Kosten für Wasser und Abwasser liegen insbesondere aufgrund der im Jahr 2011 erstmals umgesetzten gesplitteten Abwassergebühr und der Nachveranlagung für das Jahr 2010 über dem Planansatz (18,16 %).

Durch geringere Verbräuche, insbesondere aufgrund der milden Wintermonate, liegen die Heizkosten dagegen um 122.323,79 € (11,31 %) unter dem Planansatz.

Bezeichnung	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Vergleich Euro
Geschäftsausgaben (SN 65)			
- Bürobedarf (651)	59.000	52.481,65	-6.518,35
- Bücher, Zeitschriften (652)	42.000	38.893,45	-3.106,55
- Telefon-/Fernmeldegebühren (6530)	35.000	37.942,90	2.942,90
- Portokosten (6531)	110.000	97.779,50	-12.220,50
- Öffentl. Bekanntmachungen (6540)	59.000	44.956,27	-14.043,73
- Sachverständigen-/Gerichtskosten (6545)	90.000	32.541,86	-57.458,14
Summe	395.000	304.595,63	-90.404,37

Der Sammelnachweis Geschäftsausgaben schließt insgesamt mit einer Unterschreitung von 22,89 % ab (Vorjahr: 9,35 %).

Die Ausgaben für Bücher und Zeitschriften sowie Telefongebühren liegen wie im Vorjahr weitgehend im Rahmen der Planung.

Bei den Kosten für Bürobedarf konnten Einsparungen von 6.518,35 € (-11,05 %) erzielt werden.

Bei den Portokosten kommt es zu einer Unterschreitung von 12.220,50 € (-11,11 %), weil wie in den Vorjahren erneut vermehrt auf private Dienstleister zurückgegriffen wurde und der Postversand insgesamt durch E-Mail-Kommunikation leicht zurückgegangen ist.

Für öffentliche Bekanntmachungen wurde gegenüber der Planung 14.043,73 € weniger ausgegeben (-23,80 %), da verglichen mit den Vorjahren deutlich weniger Stellen ausgeschrieben werden mussten.

Die Ausgaben bei den Sachverständigen-/Gerichtskosten betragen lediglich 32.541,86 €, was eine Einsparung von 63,84 % bedeutet. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere Wenigerausgaben bei den Rechtsberatungen und geringere Kosten bei den Vollstreckungsgebühren.

3.3 Ergebnisanalyse des Verwaltungshaushalts

Das Rechnungsergebnis 2011 weist gegenüber den Planzahlen auf der Einnahmeseite per Saldo Mehreinnahmen mit 10.453.160,84 € und auf der Ausgabenseite Mehrausgaben mit 1.012.211,58 € aus. Zusammengefasst ergibt sich dadurch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 17.511.949,26 €. Gegenüber der Planung ergibt sich somit ein um 9.440.949,26 € verbessertes Ergebnis.

Wesentliche Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt sind angefallen bei:

* Gewerbesteuer	6.021.136,80 €
* Zinsen aus Geldanlagen	1.460.932,24 €
* Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.032.271,19 €
* Kalkulatorische Einnahmen	889.565,03 €
* Kommunale Investitionspauschale	319.157,70 €
* Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	208.586,65 €
* Anteil am Reinertrag am forstwirtschaftlichen Betrieb	151.704,23 €
* Sachkostenbeiträge Schulen	184.973,80 €
* Parkgebühren	139.509,21 €
* Konzessionsabgabe Strom	133.627,32 €
* Grundsteuer B	126.887,02 €
* Bauprüfungs- und Verwaltungsgebühren	104.621,41 €

Wie in den vergangenen Jahren ist auch im Jahr 2011 die Gewerbesteuer Hauptursache für das gute Ergebnis im Verwaltungshaushalt. Die Einnahmen belaufen sich auf ca. 66,02 Mio. € und lie-

gen um 6.021.136,80 € über dem Planansatz. Insbesondere Anpassungen von Vorauszahlungen für Vorjahre als Folge der guten Konjunktur tragen zu diesem erfreulichen Stand bei.

Trotz weiterer Leitzinssenkungen der Europäischen Zentralbank konnten im Jahr 2011 bei den Zinsen aus Geldanlagen Mehreinnahmen von 1.460.932,24 Mio. € erzielt werden. Dies resultiert zu einem großen Teil auf einer ungeplanten Sonderzinszahlung aufgrund der vorzeitigen, vertragskonformen Kündigung einer Geldanlage durch den Emittenten.

Auch die konjunkturabhängigen Einnahmen wie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die kommunale Investitionspauschale und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fallen in Folge der raschen wirtschaftlichen Erholung in Deutschland deutlich besser aus als noch in den Steuerschätzungen angenommen.

In der Vergangenheit besaßen die kalkulatorischen Einnahmen bzw. die kalkulatorischen Kosten in der Kameralistik keine große Bedeutung, da die Abschreibung und kalkulatorischen Verzinsung lediglich haushaltsintern verrechnet wurden und somit ergebnisneutral waren. Mit der geplanten Einführung der kommunalen Doppik müssen die Abschreibungen künftig jedoch erwirtschaftet werden. Derzeit werden alle Vermögensgegenstände der Stadt Biberach mit Hilfe der Fachämter erfasst und vom Kämmereramt bewertet. Die Abschreibungen werden daher jährlich entsprechend dem Stand der Vermögensbewertung ansteigen.

Beim Anteil des Reinertrags am forstwirtschaftlichen Betrieb können Mehreinnahmen von 151.704,23 € verzeichnet werden. Gründe hierfür liegen insbesondere in gestiegenen Holzpreisen und zusätzlichen Erlösen beim Bau der Kinderkrippe Talfeld mit eigenem Holz.

Aufgrund einer nachträglichen Erhöhung der Sachkostenbeiträge der Schulen im Laufe des Jahres und zusätzlichen Mitteln für die Sicherheitsausstattung an Schulen kommt es beim Schullastenausgleich zu zusätzlichen Einnahmen von 184.973,80 €.

Bei den Parkgebühren sind Mehreinnahmen von 139.509,21 € zu verzeichnen. Nach Angaben des Ordnungsamtes liegen die Ursachen hierfür größtenteils in der Sperrung der Tiefgarage Museum, die vermutlich zu einem Ausweichverhalten auf oberirdische Parkplätze führte. Außerdem wurden im Jahresverlauf die defekten Parkscheinautomaten ausgetauscht.

Die Konzessionsabgabe für Strom ist nicht so stark rückläufig wie noch bei der Haushaltsplanung angenommen. Insgesamt liegt sie um 133.627,32 € über dem Planansatz.

Bei der Grundsteuer B kommt es zu Mehreinnahmen durch nachträgliche Veranlagungen bisher unbebauter Grundstücke von 126.887,02 €.

Auch bei den Baugenehmigungsgebühren kommt es aufgrund größerer gewerblicher Maßnahmen zu einer Einnahmeerhöhung von 104.621,41 €.

Wesentliche Wenigereinnahmen im Verwaltungshaushalt gibt es bei:

* Auflösung von Pensions-/Beihilferückstellungen	836.600,00 €
* Kindergartenlastenausgleich	103.879,81 €

Die Auflösungen der Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben sich jeweils am Jahresende aufgrund der Berechnungen des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg und können im Vorfeld nur schwer geplant werden, da die Kalkulation von unterschiedlichen Faktoren abhängt, die die Stadt Biberach nicht beeinflussen kann. Im Haushaltsjahr 2011 kommt es insgesamt zu Wenigereinnahmen von 836.600,00 €, da den Rücklagen Gelder zugeführt werden mussten und es zu keinen Auflösungen kam.

Bei den Einnahmen aus dem Kindergartenlastenausgleich und der Kleinkindförderung kommt es aufgrund veränderter Kinderzahlen insgesamt zu Mehreinnahmen, die jedoch von den geringeren Einnahmen beim interkommunalen Kostenausgleich überlagert werden. Insgesamt fehlen im Jahr 2011 Einnahmen von 103.879,81 €. Diese Planabweichung resultiert zum einen daraus, dass der Planansatz zu optimistisch kalkuliert war und zum anderen aus Verschiebungen in das Haushaltsjahr 2012 aufgrund von Abrechnungen mit Drittgemeinden im Jahr 2012.

Auf der Ausgabenseite sind Mehrausgaben entstanden bei:

* Zuführung zum Vermögenshaushalt	9.440.949,26 €
* Gewerbesteuerumlage	1.272.296,55 €
* Kalk. Kosten	889.565,03 €
* Erstattung Zinsen Gewerbesteuer	143.587,00 €

Aufgrund des verbesserten Ergebnisses im Verwaltungshaushalt können dem Vermögenshaushalt statt den geplanten 8.071.000 € insgesamt 17.511.949,26 € zugeführt werden.

Die Mehrausgaben in Höhe von 1.272.296,55 € bei der Gewerbesteuerumlage sind eine Folge des höheren Gewerbesteueraufkommens.

Wie bereits bei den Mehreinnahmen beschrieben, sind die kalkulatorischen Kosten im kameralen Buchführungssystem haushaltsneutrale Positionen jeweils auf der Einnahme- und der Ausgabeseite.

Die Erstattungszinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer liegen um 143.587 € über dem Planansatz. Diese Ausgaben können ebenso wie die Einnahmen aus der Vollverzinsung nicht geplant werden, da sie von den Ergebnissen der Betriebsprüfungen des Finanzamtes abhängen.

Dagegen gibt es wesentliche Wenigerausgaben bei:

* Personalausgaben	454.726,53 €
* FAG-Umlage	408.126,70 €
* Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	205.408,49 €
* Gebäudeunterhaltung	151.655,54 €

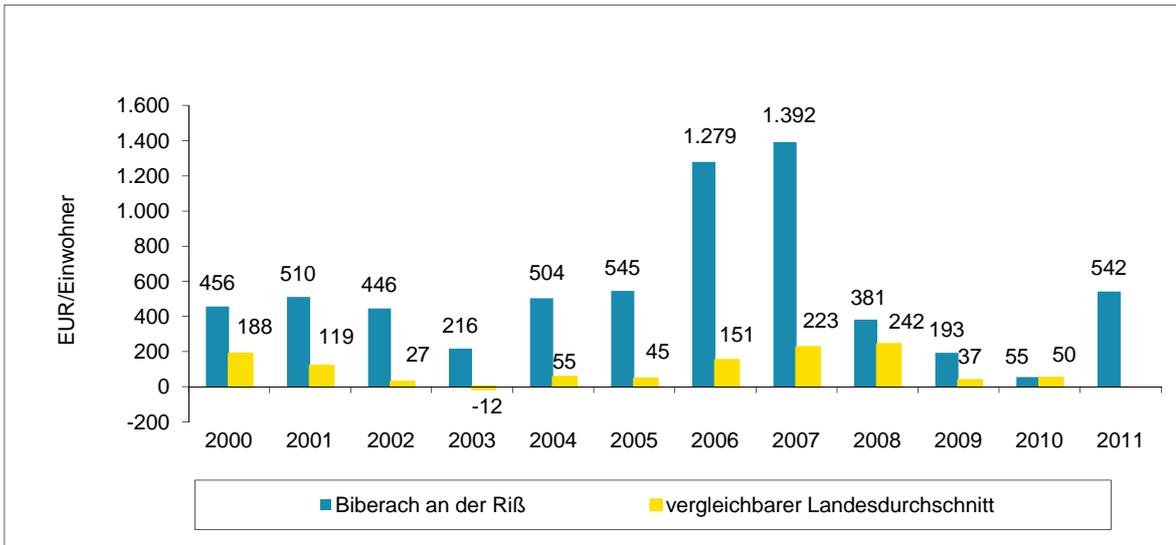
Auf die Einsparungen bei den Ausgaben für die Gebäudeunterhaltung und die Personalausgaben wurde bereits bei der Beschreibung des Ergebnisses der Sammelnachweise eingegangen.

Bei der Finanzausgleichsumlage an das Land wirken sich die verbesserten konjunkturellen Rahmenbedingungen in einem günstigeren Umlagesatz aus, was zu Einsparungen von 408.126,70 € führt.

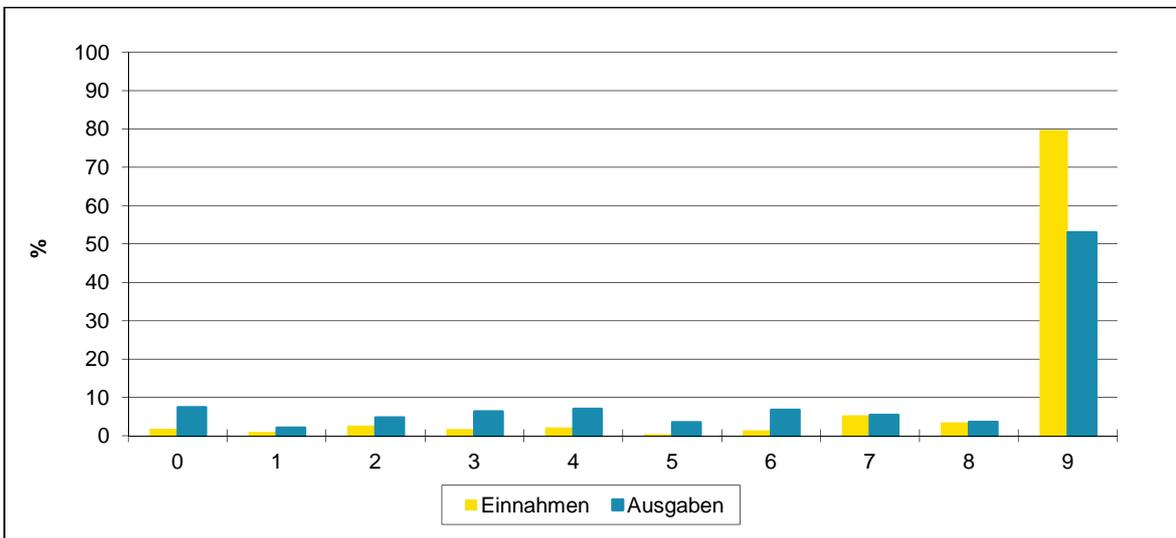
Die geringeren Aufwendungen bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens resultieren hauptsächlich aus Wenigerausgaben beim Friedhof (72.381,78 €) und bei der Straßenunterhaltung (55.085,97 €).

Insgesamt erreicht das Ergebnis des Verwaltungshaushalts, die Zuführung an den Vermögenshaushalt, mit 17.511.949,26 € (Vorjahr: 1.784.827,76 €) einen Anteil von 14,13 % vom Volumen des Verwaltungshaushalts (Vorjahr: 1,54 %) und entspricht damit einer Pro-Kopf-Zuführung von 541,51 € (Vorjahr: 55,05 €/EW).

Die Nettoinvestitionsrate, d. h. die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt abzüglich der ordentlichen Tilgung und der Kreditbeschaffungskosten, beträgt 17.511.949,26 € bzw. 541,51 €/EW. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte für das Jahr 2010 liegt bei 50,00 €/EW (2009: 37,00 €/EW).

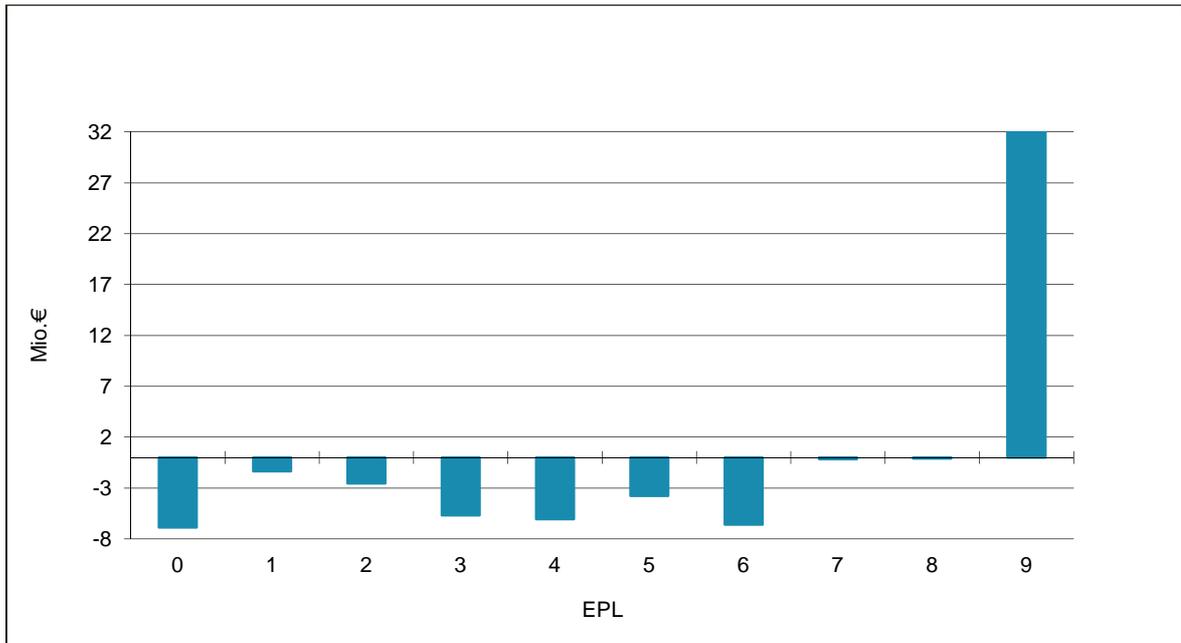


Entwicklung der Netto-Investitionsrate pro Einwohner



Einnahmen-/Ausgaben je Einzelplan (in Prozent vom Gesamtergebnis)

Die Darstellung der Einzelpläne verdeutlicht die Hauptausgabenbereiche des Verwaltungshaushalts. Diese sind - abgesehen von den Umlagen an das Land und den Kreis sowie die Zuführung (Einzelplan 9), die alleine 53,05 % (Vorjahr: 51,72 %) der Ausgaben ausmachen - Soziales einschließlich Bildung und Betreuung (EPL 2 und 4), die Allgemeine Verwaltung (EPL 0), das Bauwesen und die Straßen (EPL 6), das Kulturwesen (EPL 3) sowie die öffentlichen Einrichtungen (EPL 7).



Zuschussbedarf/Überschuss je Einzelplan in Euro

Die Grafik verdeutlicht, welche Bereiche hohe Defizite verursachen: Soziales einschließlich Bildung und Betreuung (EPL 2 und EPL 4), die Allgemeine Verwaltung (EPL 0), das Bau- und Verkehrswesen (EPL 6), das Kulturwesen (EPL 3), sowie der Sport (EPL 5). Die für den laufenden Betrieb notwendigen Einnahmen werden fast ausschließlich im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) erbracht.

3.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

An über- und außerplanmäßigen Ausgaben fielen im Verwaltungshaushalt im Jahr 2011 insgesamt 10.824.901,80 € (Vorjahr: 3.914.890,69 €) an. Davon betreffen allein 9.440.949,26 € die Zuführung an den Vermögenshaushalt. Im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses wurden bereits während des Jahres insgesamt 1.016.106,00 € genehmigt.

Mit den Abschlussbeurkundungen werden die restlichen 9.808.795,80 € über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses nachträglich genehmigt. Sie sind im Rahmen des Gesamtergebnisses gedeckt.

3.5 Haushalts- und Kassenreste

Haushaltseinnahmereste sind im Verwaltungshaushalt nicht zulässig; es wurden daher auch keine gebildet.

Die **Haushaltsausgabereste** im Verwaltungshaushalt betragen 2.818.213,66 € (Vorjahr: 1.922.776,77 €). Das entspricht 2,27 % des Volumens vom Verwaltungshaushalt (Vorjahr: 1,66 %).

Diese beinhalten Budgetüberträge ins Folgejahr für die Kultureinrichtungen von 728.518,32 € (Vorjahr: 457.265,31 €) und die Schulen von 560.094,85 € (Vorjahr: 512.965,90 €). Darüber hinaus wurden für die Gebäudeunterhaltung Haushaltsreste in Höhe von 490.149,11 € (Vorjahr: 450.935,49 €) gebildet. Da die Abrechnung mit den freien Trägern der Kinderkrippen im Jahr 2011 nicht mehr erfolgte, muss hierfür ein Haushaltsrest in Höhe von 153.228,48 € gebildet werden. Aus dem gleichen Grund muss auch für die Zuschüsse an die konfessionellen Kindergartenträger 106.956,06 € an Haushaltsresten gebildet werden. Für den künftigen Beratungsaufwand für das laufende Projekt zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen bei der Stadt Biberach wurden 110.564,83 € und für laufende Bauleit- und Flächennutzungsplanverfahren 100.400,00 € übertragen.

Kasseneinnahmereste (Forderungen) bestehen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 997.158,69 € (Vorjahr: 1.290.615,68 €) und betragen 0,80 % vom Volumen des Verwaltungshaushalts (Vorjahr: 1,11 %). Sie sind vor allem begründet durch Zahlungsrückstände bei der Gewerbesteuer in Höhe von 338.338,49 € (Vorjahr: 315.299,74 €) und ausstehende Ersätze der Wohnortgemeinden für die Kinderbetreuung mit 109.470,91 € (Vorjahr: 239.979,17 €). Abgrenzungsbedingt entsteht bei den Zinsen aus Geldanlagen ein Kasseneinnahmerest in Höhe von 133.774,21 €. Anlage 1 enthält eine Zusammenstellung aller Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Teil der Forderungen und damit der Kasseneinnahmereste als unsicher einzustufen sind. Eine permanente Überwachung der Forderungen wird daher immer wichtiger. Das ständige Bemühen der Verwaltung, die Rückstände durch Beitreibungsmaßnahmen zu begrenzen, wird durch gesetzliche Regelungen immer weiter erschwert. Insbesondere der seit Juli 2010 gesetzlich verstärkte Pfändungsschutz, der den Schuldner zusätzliche Rechte einräumt, behindert uns in den Vollstreckungsmaßnahmen zusätzlich. Hinzu kommen originelle Schuldner, die ständig neue Ordnungswidrigkeiten provozieren im Wissen, dass Ihnen in der Vollstreckung nicht beizukommen ist. All dies verursacht einen nicht unerheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der in Form von höheren Gerichtsvollzieherkosten und der stärkeren Bindung von personellen Ressourcen nicht mehr länger aufgefangen werden kann.

Allerdings ist auch ein Großteil der Kassenreste abgrenzungstechnisch bedingt und damit handelt es sich nicht um Zahlungsrückstände im eigentlichen Sinne, da die Zahlungen lediglich im Folgejahr verbucht sind.

Kassenausgabereste (Verbindlichkeiten) bestehen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 200.783,64 € (Vorjahr: 1.341.580,30 €). Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware wurden Kassenausgabereste weitgehend vermieden, da diese im Umstellungsjahr einen erhöhten Verwaltungsaufwand erzeugen. Die Kassenausgabereste betragen 0,16 % vom Volumen des Verwaltungshaushalts (Vorjahr: 1,16 %) und sind in Anlage 2 aufgeführt.

4. Vermögenshaushalt

4.1 Ergebnis der Jahresrechnung

	Einnahmen ohne Entnahme aus Allg. Rücklage Euro	Ausgaben Euro	Entnahme aus Allg. Rücklage Euro
Haushaltsplan 2011	17.155.150,00	28.366.000,00	-11.210.850,00
Ergebnis 2011	25.390.215,39	28.213.690,90	-2.823.475,51
Abweichungen	8.235.065,39	-152.309,10	8.387.374,49

Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2011 beträgt 2.823.475,51 € (Vorjahr: 3.785.887,40 €). Gegenüber der Planung ergibt sich somit ein um 8.387.374,49 € verbessertes Ergebnis.

4.2 Auswertung der Gruppierungsübersicht

Einnahmen Vermögenshaushalt

Gr.	Bezeichnung	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Planvergleich Euro	Verbrauch %
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	8.071.000	17.511.949,26	9.440.949,26	216,97
31	Entnahme aus Rücklagen	11.210.850	2.823.475,51	-8.387.374,49	25,19
32	Rückflüsse von Darlehen				
322	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.200	1.145,30	-54,70	95,44
325-327	von untern. und übrigen Bereichen	284.900	284.846,26	-53,74	99,98
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0,00	0,00	0,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	1.500.000	3.712.150,34	2.212.150,34	247,48
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	450.000	1.445.084,56	995.084,56	321,13
36	Zuweisungen und Zuschüsse				
3600	vom Bund	0	12.667,41	12.667,41	0,00
3610	vom Land	6.541.750	1.967.909,19	-4.573.840,81	30,08
3611	Rückzahlung vom Land	300.000	437.860,00	137.860,00	145,95
362	von Gemeinden, GV	0	0,00	0,00	0,00
363	von Zweckverbänden udgl.	0	0,00	0,00	0,00
365-367	von anderen Bereichen	6.300	16.603,07	10.303,07	263,54
368	Rückzahlungen Dritter	0	0,00	0,00	0,00
37	Einnahmen aus Krediten				
370	vom Bund	0	0,00	0,00	0,00
371	vom Land	0	0,00	0,00	0,00
372,373	von Gemeinden, GV	0	0,00	0,00	0,00
377	vom Kreditmarkt	0	0,00	0,00	0,00
378	Umschuldungen	0	0,00	0,00	0,00
379	Innere Darlehen	0	0,00	0,00	0,00
3	Einnahmen Vermögenshaushalt	28.366.000	28.213.690,90	-152.309,10	99,46

Ausgaben Vermögenshaushalt

Gr.	Bezeichnung	Plan 2011 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Planvergleich Euro	Verbrauch %
90	Zuführung zum Verwaltungs- haushalt	0	0,00	0,00	0,00
91	Zuführungen an Rücklagen	0	0,00	0,00	0,00
910	Zuführung an Allgemeine Rücklagen	1.170	0,00	-1.170,00	0,00
911	Zuführung an Sonderrücklagen	0	599.425,00	599.425,00	0,00
92	Gewährung von Darlehen				
920	an Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	0	0,00	0,00	0,00
925	an öffentl. wirtschaftl. Un- ternehmen	0	0,00	0,00	0,00
926	an private Unternehmen	0	0,00	0,00	0,00
927	an übrige Bereiche	0	0,00	0,00	0,00
93	Vermögenserwerb				
930	Erwerb v. Beteiligungen, Kapi- taleinlagen	2.205.000	2.204.822,28	-177,72	99,99
932,933	Erwerb u. Leasing v. Grundstü- cken	1.570.000	1.408.114,53	-161.885,47	89,69
935,936	Erwerb u. Leasing v. bewegl. Sachen	1.018.130	927.712,38	-90.417,62	91,12
94,95,96	Baumaßnahmen	22.815.000	22.481.640,89	-333.359,11	98,54
97	Tilgung von Krediten u. Inneren Darlehen				
970	an Bund	0	0,00	0,00	0,00
971	an Land	0	0,00	0,00	0,00
972,973	an Gemeinden, GV	0	0,00	0,00	0,00
974,977	an sonst. Bereich u. Kre- ditmarkt	0	0,00	0,00	0,00
978	Umschuldungen	0	0,00	0,00	0,00
98	Investitionszuweisungen u. - zuschüsse				
980	an Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	0	0,00	0,00	0,00
983	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0,00	0,00
985	an öffentl. wirtschaftl. Un- ternehmen	300.000	0,00	-300.000,00	0,00
9870	an übrige Bereiche	45.200	218.597,53	173.397,53	483,62
9871	an private Unternehmen	411.500	373.378,29	-38.121,71	90,74
988	Rückzahlung zuviel erhaltener Zuschüsse und Zuweisungen	0		0,00	0,00
990	Kreditbeschaffungskosten	0	0,00	0,00	0,00
9	Ausgaben Vermögens- haushalt	28.366.000	28.213.690,90	-152.309,10	99,46

4.3 Ergebnisanalyse des Vermögenshaushalts

Das Ergebnis des Vermögenshaushalts liegt bei den Einnahmen (ohne Rücklagenentnahme) mit 8.235.065,39 € über und bei den Ausgaben mit 152.309,10 € unter dem Planansatz. Als Folge der höheren Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt kann die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von geplanten 11.210.850 € auf 2.823.475,51 € (Vorjahr: 3.785.887,40 €) reduziert werden.

Der Anteil an eigenen Mitteln zur Finanzierung des Vermögenshaushalts hat sich gegenüber der Planung von 75,86 % (Vorjahr: 87,19 %) verbessert und beträgt tatsächlich 91,37 % (Vorjahr: 73,07 %). Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere Zuschussausfälle beim Neubau der Realschule im Jahr 2011, die vorfinanziert werden müssen (siehe Ausführungen zu Wenigereinnahmen).

Kreditaufnahmen waren im Haushaltsjahr 2011 nicht geplant.

Wesentliche Mehreinnahmen sind angefallen bei:

* Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9.440.949,26 €
* Grundstücksverkäufe	2.195.589,34 €
* Erschließungsbeiträge	784.663,89 €
* Kostenerstattung Ausgleichmaßnahmen	138.070,67 €
* Zuschuss des Landes für Sanierungsgebiet "Östliche Innenstadt"	135.743,00 €

Wie bereits beschrieben, konnte im Verwaltungshaushalt eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Die Grundstückserlöse übertreffen die Planung wegen der sehr guten Nachfrage nach Bauplätzen insbesondere im Baugebiet Talfeld um 2.195.589,34 € (Vorjahr: 724.410,41 €). Teilweise ist die starke Nachfrage nach Grundstücken auch auf die Erhöhung der Grunderwerbsteuer im Jahr 2011 zurückzuführen.

Die Überschreitung bei den Ansätzen der Erschließungsbeiträge ist im Wesentlichen eine Folge der höheren Grundstückserlöse.

Bei den Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen sind als Folge eines außerordentlichen Erschließungsvertrags für Ausgleichsmaßnahmen Mehreinnahmen von 138.070,67 € zu verzeichnen.

Für das Sanierungsgebiet "Östliche Innenstadt" konnten 2011 Fördermittel in Höhe von 435.743 € abgerufen werden. Geplant waren 300.000 €.

Die Übersicht der wesentlichen Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt zeigt, dass es sich mit Ausnahme der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und den Erlösen aus Grundstücksverkäufen um Einnahmen handelt, für die die Stadt entsprechende Ausgaben zu leisten hat.

Wesentliche Wenigereinnahmen sind zu verzeichnen bei:

* Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	8.387.374,49 €
* Zuschuss des Landes für die Realschule	4.300.000,00 €
* Zuschuss des Landes für die Sporthalle der Realschule	160.000,00 €
* Zuschuss des Landes für die Erweiterung des Umkleidegebäudes, Neubau der Kreissportanlagen und Sportplatz Mettenberg	150.000,00 €

Aufgrund der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt und dem gegenüber der Planung besseren Ergebnis des Vermögenshaushalts kann die geplante Rücklagenentnahme um 8.387.374,49 € reduziert werden.

Bei den geplanten Landeszuschüssen kommt es im Haushaltsjahr 2011 zu erheblichen Abweichungen. Für den Schulhausneubau der Realschule mit räumlichem Bildungszentrum sind insgesamt 5,40 Mio. € im Jahr 2011 eingeplant. Bewilligt wurden in diesem Jahr lediglich 2,74 Mio. € für den Ganztagesbereich, von denen 1,10 Mio. € im Jahr 2011 geplant sind. Die verbleibenden Zuschüsse für das Schulgebäude werden vermutlich erst im Jahr 2013 bewilligt werden, was für die Stadt Biberach 2011 einen Zuschussausfall in Höhe von 4,30 Mio. € und entsprechende Vorleistungen bedeutet.

Auch bei der Sportstättenförderung wurde der Zuschuss für die Sporthalle der neuen Realschule in Höhe von insgesamt 730.000 €, davon 160.000 € in 2011 geplant, sowie die Zuschüsse für den Ersatz der Kreissportanlagen und für den Neubau des Sportplatzes Mettenberg mit jeweils 75.000 € nicht bewilligt, was zu weiteren Einnahmeausfällen im Jahr 2011 führt.

Auf der Ausgabenseite entstehen deutliche Mehrausgaben bei:

* Zuführung zu den Pensions- und Beihilferücklagen	599.425,00 €
* Sanierungsmaßnahme (Hindenburgstraße)	250.000,00 €
* Sportanlage Mettenberg	183.000,00 €
* Zuschuss Hochschule	169.005,75 €
* Zollerweg	130.000,00 €
* Sanierungsmaßnahmen (private Modernisierungsvorhaben)	126.250,00 €
* Förderprogramm Umweltschutz	119.706,78 €

Im Gegensatz zu den Vorjahren erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2011 die Verbuchung der Zuführung an die zweckgebundenen Pensions- und Beihilferücklagen nicht mehr im Verwaltungshaushalt sondern über eine Zuführung im Vermögenshaushalt. Da diese Umstellung in der Verbuchung (Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt) nicht geplant war, führt dies im Jahr 2011 zu höheren Ausgaben von 599.425,00 €. Dies war notwendig, weil die in der Hochrechnung der Rücklagen enthaltene Verzinsung von 3,50 % nicht erreicht werden konnte.

Wie bereits schon im Jahr 2010 resultiert ein Großteil der Mehrausgaben des Vermögenshaushalts des Jahres 2011 aus der Auflösung der Sonderhaushalte "Sanierungsgebiet Östliche Innenstadt" und "Sanierungsgebiet Innenstadt Südwest", die im Zuge des Jahresabschlusses 2010 umgesetzt wurde, in der Planung 2011 aber nicht enthalten war. Dies war im Hinblick auf die geplante Umstellung auf die kommunale Doppik notwendig. Im Gegenzug entfallen die Zuführungen vom Kernhaushalt an die Sonderhaushalte. Insgesamt betrachtet, ist die veränderte Darstellung haushaltsneutral. Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind die Planansätze der Sanierungsmaßnahmen im städtischen Haushalt in einem eigenen Unterabschnitt dargestellt.

Aufgrund geänderter Planungsgrundlagen sind für den Neubau der Sportanlage Mettenberg im Jahr 2011 Mehrkosten von 183.000 € entstanden (Dr. Nr. 52/2011-1).

Weitere Mehrausgaben in Höhe von 169.005,75 € entfallen auf den restlichen Zuschuss für die Hochschule Biberach zum Aufbau der Pharmazeutischen Biotechnologie (Dr. Nr. 83/2011).

Aufgrund günstigeren Ausschreibungsergebnissen bei vereinzelt Straßenbaumaßnahmen konnte im abgeschlossenen Haushaltsjahr zusätzlich der Ausbau des Zollerwegs realisiert werden. Die entsprechenden Mehrausgaben werden somit direkt durch Einsparungen im Straßenbau finanziert (Dr. Nr. 109/2011).

Auch bei den Mehrausgaben für das Förderprogramm Umweltschutz handelt es sich im Jahr 2011 nicht um "echte" Kostenüberschreitungen, sondern um eine buchhalterische Umschichtung von Haushaltsresten aus Vorjahren von einer anderen Haushaltsstelle, die somit haushaltsneutral ist.

Wesentliche Wenigerausgaben sind angefallen bei:

* Sanierungsmaßnahme (Westlicher Marktplatz/Holzmarkt)	425.982,97 €
* Zuschussanteil Land Sanierung "Östliche Innenstadt"	300.000,00 €
* Straßenbaumaßnahmen	234.000,00 €
* Förderprogramm Umweltschutz	120.000,00 €
* Neubau Kindergarten Talfeld	100.000,00 €
* Kindergarten Gaisental	100.000,00 €

Bei der Sanierung des westlichen Marktplatzes und des Holzmarkts führen günstigere Ausschreibungsergebnisse und die aufgrund der Untergrundverhältnisse nicht benötigten Mittel für Altlastenbeseitigung und Archäologie zu erheblichen Einsparungen.

Wie bereits erläutert, entfallen durch die Darstellung der Sanierungsmaßnahmen im Kernhaushalt die Zuführungen an das Treuhandvermögen und die Weiterleitung der entsprechenden Landeszuschüsse.

Bei folgenden Straßenbaumaßnahmen kommt es zu geringeren Ausgaben, weil die Abrechnung der Maßnahmen günstiger ausfiel als erwartet: Sanierung Hölderlinstraße (115.000 €), Sanierung Hauffstraße (119.000 €).

Wie bereits erläutert, werden die Mittel für das Förderprogramm Umweltschutz haushaltsneutral umgeschichtet.

Die eingestellten Planungsmittel für den Neubau von Kindergärten im Talfeld und im Gaisental mit jeweils 100.000 € werden im Haushaltsjahr 2011 nicht benötigt.

4.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

An über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt fielen im Jahr 2011 insgesamt 1.999.888,86 € an (Vorjahr: 3.874.933,37 €). Im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses sind 1.391.921,00 € der über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 607.967,86 € entstehen insbesondere durch die geänderte Darstellungsweise der Zuführung zu den Pensions-/Beihilferückstellungen (599.425,00 €).

Diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden im Rahmen des Jahresabschlusses nachträglich genehmigt. Sie sind im Rahmen des Gesamtergebnisses gedeckt.

4.5 Haushalts- und Kassenreste

Haushaltseinnahmereste werden insgesamt in Höhe von 1.686.628,97 € gebildet (Vorjahr: 716.936,00 €). Die Haushaltseinnahmereste betragen damit 5,98 % vom Volumen des Vermögenshaushalts (Vorjahr: 5,67 %).

Größere Haushaltseinnahmereste werden im Jahr 2011 lediglich für Maßnahmen gebildet, bei denen Bundes- oder Landeszuschüsse noch nicht vollständig abgerechnet sind.

Nach Bewilligung des Landeszuschusses für den Neubau des Ganztagesbereichs des Räumlichen Bildungszentrums werden die im Jahr 2011 vorgesehen Mittel ins Folgejahr übertragen (1,10 Mio. €). Für die Sanierung der "Altlast Lehmgrube" werden noch ausstehende Teilbeträge in Höhe von 305.528,97 € und für den Landeszuschuss zur Erweiterung und Ausbau der Gaisental-Grundschule 231.100,00 € als Haushaltseinnahmereste gebildet.

Haushaltsausgabereste werden in Höhe von 20.481.982,72 € gebildet (Vorjahr: 11.998.545,51 €). Das entspricht 72,60 % vom Volumen des Vermögenshaushalts (Vorjahr: 94,96 %).

Bedeutende Haushaltsausgabereste werden für den Neubau der Realschule mit Räumlichen Bildungszentrum (7.872.421,10 €) und die dazugehörige Sporthalle (1.766.866,32 €) gebildet. Zusätzlich entstehen Haushaltsausgabereste für die Sanierung und Erweiterung der Kindergärten St. Martin (1.436.500,00 €) und Hühnerfeld (480.911,00 €), den Ausbau der Ganztagesbetreuung an der Gaisental-Grundschule mit 776.939,80 €, für die Erweiterung der Umkleieräume (410.000,00 €) und der Grünflächen des Sportareals (173.918,95 €) am Erlenweg sowie für den neuen Rasensportplatz in Mettenberg mit 231.560,22 €.

Für vertragliche Verpflichtungen aus Grundstückskäufen werden 1,90 Mio. € übertragen.

Im Bereich der städtischen Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.703.730,85 € gebildet, insbesondere für die Gewerbegebiete Flugplatz (561.756,17 €) und Aspach Nord (110.336,49 €) sowie für die Baugebiete Talfeld (162.368,89 €) und Gaisental/Banatstraße (127.240,95 €). Daneben werden für Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen 825.996,66 € an Haushaltsausgaberesten gebildet, die insbesondere auf die Erhöhung der Bahnsteige (570.081,05 €) und den Aufstieg zur B 30 mit 100.000,00 € entfallen.

Im Bereich des Hochwasserschutzes werden 887.461,86 € ins Folgejahr übertragen, davon alleine 790.805,51 € für die Maßnahme am Neuweihergraben, die im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes Flugplatz steht (Dr. Nr. 214/2011).

Weitere Haushaltsausgabereste werden für die Sanierung der Altlast Lehmgrube mit 796.653,01 € und die Sanierung des Baubetriebsamtes mit 119.551,53 € gebildet.

Die Höhe der Haushaltsausgabereste, die sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt, zeigt erneut, dass ein beträchtlicher Teil von Investitionsmaßnahmen nicht innerhalb des geplanten Haushaltsjahres umsetzbar ist und deshalb auf Folgejahre geschoben werden muss. Durch eine realistischere Planung von Investitionsmaßnahmen könnte die Höhe der Haushaltsreste insgesamt reduziert werden.

Kasseneinnahmereste bestehen im Vermögenshaushalt in Höhe von 30.062,34 € (0,11 %); im Vorjahr betragen sie 10.045,34 € (0,08 %).

Kassenausgabereste bestehen, wie bereits im Jahr 2010, im Vermögenshaushalt im Jahr 2011 nicht.

5. Vermögensübersicht

5.1 Allgemeine Rücklage

Stand Allgemeine Rücklage zum 01.01.2011	96.742.629,04 €
Entnahme Allgemeine Rücklage 2011	2.823.475,51 €
Zuführung (Überschuss gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)	0,00 €
Stand Allgemeine Rücklage zum 31.12.2011	93.919.153,53 €

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO soll der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre betragen.

Ergebnis 2008	137.090.598,34 €	
Ergebnis 2009	119.238.191,73 €	
Ergebnis 2010	115.939.137,52 €	
Summe	372.267.927,59 €	
Jahresdurchschnitt		124.089.309,20 €
hieraus 2 %		2.481.786,18 €

Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage ist damit um 91.437.367,35 € (Vorjahr: 94.091.097,44 €) überschritten.

Nachrichtlich: Vermögensübersicht der Eigenbetriebe

Der im Jahr 2005 gegründete Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über keine Rücklage.

Der im Jahr 2006 gegründete Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft verfügt zum Jahresende 2011 über eine ErgebnISRücklage in Höhe von 3.098.139,22 € (Vorjahr: 2.680.678,17 €) und eine Kapitalrücklage in Höhe von 4.189.443,00 € (Vorjahr: 4.189.443,00 €).

5.2 Rückstellungen

Stand zum 01.01.2011	1.699.078,47 €
Zugang Rückstellungen Altersteilzeit	354.793,60 €
./.. Auflösung Rückstellungen Altersteilzeit	466.885,57 €
Summe Rückstellung Altersteilzeit zum 31.12.2011	1.586.986,50 €

5.3 Zweckgebundene Rücklagen

Stand zum 01.01.2011	24.041.830,00 €
Zugang Rücklage Pensionen	505.464,00 €
./.. Auflösung Rücklage Pensionen	0,00 €
Summe zweckgebundene Rücklage Pensionen	24.547.294,00 €
Stand zum 01.01.2011	7.081.267,00 €
Zugang Rücklage Beihilfen	93.961,00 €
./.. Auflösung Rücklage Beihilfen	0,00 €
Summe zweckgebundene Rücklage Beihilfen	7.175.228,00 €
Stand zweckgebundene Rücklagen Pensionen und Beihilfe zum 31.12.2011	31.722.522,00 €

Die Berechnung der Höhe der zweckgebundenen Rücklagen für Pensions- und Beihilfeleistungen erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW). Die Pensions- und Beihilferücklagen werden mit 3,5 % entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderats verzinst.

Nach den Regelungen im Neuen Haushaltsrecht sollen die Pensions- und Beihilferückstellungen vom KVBW gebildet und über höhere Umlagesätze durch die Kommunen finanziert werden. Nachdem die Stadt Biberach bereits entsprechende Rückstellungen gebildet hat, wurde mit der Gemeindeprüfungsanstalt vereinbart, dass die vorhandenen Rückstellungen in zweckgebundene Rücklagen zur Finanzierung der künftigen Umlagenzahlungen umgewandelt werden. Damit kann die bisherige Vorgehensweise weitgehend beibehalten werden.

5.4 Darlehen

Schuldenstand zum 01.01.2011	0,00 €
Neuaufnahmen 2011	0,00 €
./. Tilgung 2011	0,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2011	0,00 €

Die Stadt Biberach ist im städtischen Haushalt seit dem Jahr 2006 schuldenfrei. Der Landesdurchschnitt der Kreditmarktschulden von Städten vergleichbarer Größe im Land Baden-Württemberg ohne Eigenbetriebe im Jahr 2011 beträgt 470 €/EW (Vorjahr: 445 €/EW).

Nachrichtlich: Übersicht der Schulden der Eigenbetriebe

Schuldenstand EB Stadtentwässerung zum 01.01.2011	30.488.264,42 €
Neuaufnahmen 2011	0,00 €
./. ordentliche Tilgung 2011	988.611,96 €
./. außerordentliche Tilgung 2011	0,00 €
Schuldenstand EB Stadtentwässerung zum 31.12.2011	29.499.652,46 €
Schuldenstand EB Wohnungswirtschaft zum 01.01.2011	2.001.583,39 €
Neuaufnahmen 2011	497.778,93 €
./. ordentliche Tilgung 2011	44.399,58 €
./. außerordentliche Tilgung 2011	133.125,00 €
Schuldenstand EB Wohnungswirtschaft zum 31.12.2011	2.321.837,74 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung beträgt zum Jahresende 912,20 €/EW (Vorjahr: 940,42 €/EW). Die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft liegt zum Ende des Jahres 2011 bei 71,80 €/EW (Vorjahr: 61,74 €/EW). Daraus ergibt sich eine gesamte Pro-Kopf-Verschuldung der Eigenbetriebe der Stadt von 984,00 €/EW (Vorjahr: 1.002,16 €/EW).

Der Landesdurchschnitt der Schulden bei den Eigenbetrieben von Städten vergleichbarer Größe im Land Baden-Württemberg im Jahr 2011 beträgt 752 €/EW (Vorjahr: 743 €/EW).

5.5 Geldanlagen

Stand zum 01.01.2011	143.094.992,67 €
Zugang	141.694.840,95 €
Abgang	132.110.000,00 €
Stand zum 31.12.2011	152.679.833,62 €

Die Geldanlagen gliedern sich zum 31.12.2011 wie folgt:

I. Sparkassen-Finanzgruppe	117.499.833,62 €
II. Genossenschaftsbanken	35.180.000,00 €
III. Privatbanken	0,00 €
IV. Besondere Geldanlagen Risikovorsorge	0,00 €
Summe	152.679.833,62 €

Die Zu- und Abgänge bei den Geldanlagen im Jahr 2011 resultieren in erster Linie aus regelmäßig anfallenden liquiditätsbedingten Umschichtungen zwischen städtischem Giro- und Geldmarktkonto. Im Jahr 2011 erhöht sich der Stand der Geldanlagen um rund 9,58 Mio. € (Vorjahr: -7,02 Mio. €) auf 152,68 Mio. €. Die in den Vorjahren längerfristig als Risikovorsorge angelegten Gelder in Höhe von ursprünglich 30 Mio. € (Dr. Nr. 187/2005) sind zwischenzeitlich fällig geworden oder wurden vertragskonform vorzeitig durch die Bank gekündigt. Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase werden diese Finanzmittel derzeit nicht erneut längerfristig angelegt, um bei steigenden Zinsen schnell reagieren zu können.

5.6 Ansprüche aus Darlehen, Einlagen und Beteiligungen

Stand zum 01.01.2011	41.258.391,52 €
Zugang	2.295.580,72 €
Abgang	563.458,71 €
Stand zum 31.12.2011	42.990.513,53 €

Die Einlagen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
Arbeitgeberdarlehen	10.707,36 €	11.886,59 €
Darlehen Ackermannsgemeinde	8.334,05 €	12.501,08 €
Darlehen Hospital	36.076,69 €	37.221,99 €
Darlehen Eigenbetrieb Stadtentwässerung	1.168.432,85 €	1.500.000,00 €
Darlehen Stadtwerke Biberach GmbH	3.900.000,00 €	4.125.000,00 €
Vermögensanteile KIRU	103.606,40 €	103.606,40 €
Einlage Zweckverband Albrand	2.351,94 €	2.351,94 €
Einlage Tourismusverband Oberschwaben	2.000,00 €	2.400,00 €
Einlage Energieagentur Ravensburg	1.410,00 €	1.410,00 €
Geschäftsguthaben GWO Laupheim	14.400,00 €	14.400,00 €
Geschäftsguthaben Baugenossenschaft BC	160.000,00 €	160.000,00 €
Geschäftsguthaben Volksbank Ulm-Biberach	500,00 €	500,00 €
Geschäftsguthaben Raiba-Rottumtal	160,00 €	160,00 €
Geschäftsguthaben Holzof Oberschwaben	1.025,00 €	1.025,00 €
Stammkapital Stadtwerke Biberach GmbH	6.260.000,00 €	6.250.000,00 €
Rücklagen Stadtwerke Biberach GmbH	31.321.509,24 €	29.035.928,52 €
Stand zum 31.12.2011	42.990.513,53 €	41.258.391,52 €

Neben den Abgängen bei den Darlehen aufgrund von vertraglichen Tilgungszahlungen, wurde der Stadt Biberach ein Teilbetrag der Einlagen vom Tourismusverband Oberschwaben zurückgezahlt.

Die Zuführung zum Stammkapital der Stadtwerke Biberach GmbH in Höhe von 10.000 € resultiert aus der Ausgliederung der städtischen Photovoltaikanlagen in die Stadtwerke Biberach GmbH.

Im Jahr 2011 wurden der Rücklage der Stadtwerke Biberach GmbH 2.285.580,72 € (Vorjahr: 303.667,00 €) an Eigenkapitalerhöhungen zugeführt. Davon 1.709.800,00 € für die Sanierung der Tiefgarage Museum, 235.022,28 € für den laufenden Betrieb der Sparte ÖPNV und 260.000,00 € für den laufenden Betrieb der Sparte Parkierung. Zusätzlich wurden mit der Ausgliederung der Photovoltaikanlagen Betriebsanlagen mit einem Wert von 80.758,44 € an die Stadtwerke Biberach GmbH übertragen.

6. Kassenmäßiger Abschluss und Gesamtabschluss

Der Rechnungsabschluss 2011 weist eine Ist-Mehrausgabe (IMA) in Höhe von 824.801,72 € (Vorjahr Ist-Mehreinnahme (IME): 1.122.525,32 €) aus.

Die Kassenliquidität der Stadt Biberach war während des gesamten Jahres 2011 stets gewährleistet.

Einnahmen	Restesoll Euro	lfd. Soll Euro	Ist Euro	Rest Euro
Verwaltungshaushalt	1.291.064,38	123.899.160,84	124.193.066,53	997.158,69
davon KER ¹	1.291.064,38			997.158,69
Vermögenshaushalt	726.981,34	28.213.690,90	27.223.980,93	1.716.691,31
davon KER	10.045,34			30.062,34
SHV ²	186.656.645,28	234.122.171,10	223.900.431,41	196.878.384,97
davon KER	186.656.645,28			196.878.384,97
IME	1.122.525,32	0,00	1.122.525,32	0,00
IMA	0,00	824.801,72	824.801,72	0,00
Gesamt	189.797.216,32	387.059.824,56	377.264.805,91	199.592.234,97
davon KER	189.080.280,32			197.905.606,00
Ausgaben	Restesoll Euro	lfd. Soll Euro	Ist Euro	Rest Euro
Verwaltungshaushalt	3.264.357,07	123.899.160,84	124.144.520,61	3.018.997,30
davon KAR ³	1.341.580,30			200.783,64
Vermögenshaushalt	11.998.545,51	28.213.690,90	19.730.253,69	20.481.982,72
davon KAR	0,00			0,00
SHV	174.534.313,74	234.122.171,10	233.390.031,61	175.266.453,23
davon KAR	174.534.313,74			175.266.453,23
IME	0,00	0,00	0,00	0,00
IMA		824.801,72		824.801,72
Gesamt	189.797.216,32	387.059.824,56	377.264.805,91	199.592.234,97
davon KAR	175.875.894,04			176.292.038,59

¹ KER: Kasseneinnahmereste

² SHV: Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

³ KAR: Kassenausgabereste

7. Risikobetrachtung

7.1 Stadt Biberach - Kernhaushalt

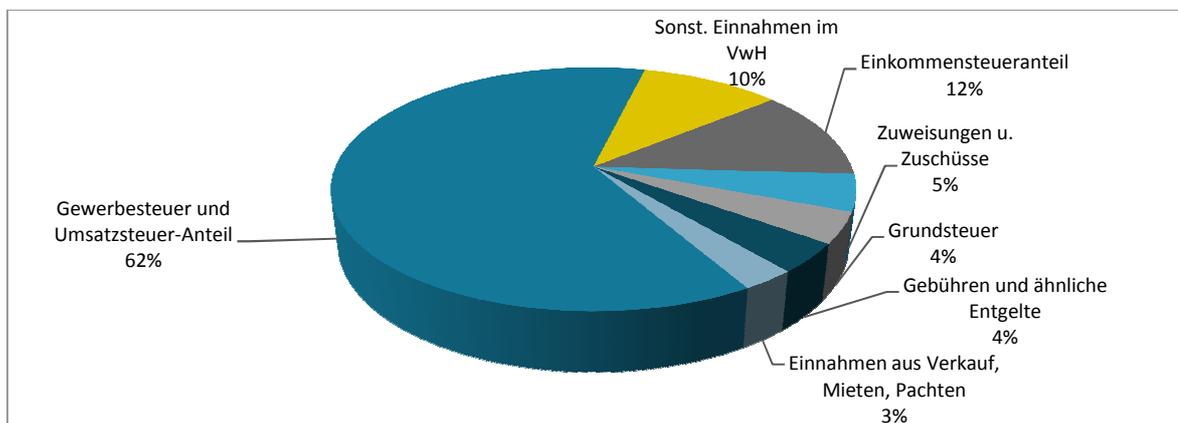
Für die freie Wirtschaft gilt seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), dass die Unternehmensleitungen dazu verpflichtet sind, ein unternehmensweites Früherkennungssystem für Risiken (Risikomanagementsystem) einzuführen und zu betreiben, sowie Aussagen zu Risiken und zur Risikostruktur des Unternehmens im Lagebericht des Jahresabschlusses der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Für den städtischen Kernhaushalt gab es entsprechende Bestimmungen bisher nicht. Mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) sollen im Rechenschaftsbericht der Kommunen die zu erwartenden positiven Entwicklungen und möglichen Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung eines kommunalen Risikomanagementsystems besteht jedoch nach wie vor nicht.

Da das Kämmereiamt bereits seit längerem im kameralen Rechenschaftsbericht über die Chancen und Risiken berichtet, ist dies zumindest mit Blick auf Finanzrisiken nichts neues für die Stadt Biberach. Zudem erfolgt während des Jahres regelmäßig eine Überwachung finanzieller Risiken im Rahmen der Berichte über die Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach. Hinzu kommt jährlich im Beteiligungsbericht eine Risikobetrachtung der Unternehmen, an denen die Stadt Biberach beteiligt ist.

Im Rahmen des Rechenschaftsberichts wollen wir auf die wesentlichen Finanzrisiken eingehen, die nach unserer Einschätzung in der Zukunft die bisher positive Entwicklung der Stadt Biberach nachhaltig belasten könnten.

Damit die Stadt Biberach ihre gesetzlich vorgegebenen und zahlreichen freiwilligen Aufgaben erfüllen kann, sind entsprechende Einnahmen notwendig. Vergleicht man das Verhältnis der Einnahmearten des Verwaltungshaushalts 2011 mit denen des Vorjahres, zeigt sich, dass die Verteilung identisch ist. Auch gegenüber der Risikoeinschätzung des Vorjahres haben sich im abgeschlossenen Haushaltsjahr keine gravierenden Änderungen ergeben.



Einnahmearten des Verwaltungshaushalts (ohne Berücksichtigung von inneren Verrechnungen und kalk. Einnahmen)

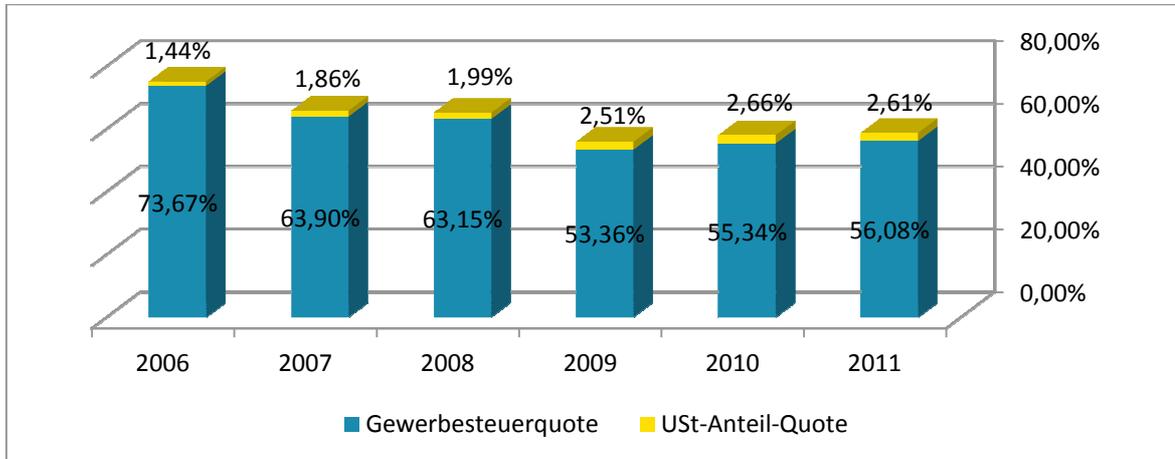
Wie die Grafik zeigt, ist die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Biberach die Gewerbesteuer, die sich nach den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 zu stabilisieren scheint. Damit einher geht auch das größte Finanzrisiko für die Stadt Biberach.

Trotz der aktuell guten Konjunkturlage in Deutschland und insbesondere bei den Unternehmen in Biberach, dürfen die globalen Entwicklungen nicht außer Acht gelassen werden. Die Euro-Krise scheint sich in den letzten Monaten eher verstärkt zu haben und auch die Schuldenkrise in anderen Staaten, wie beispielsweise USA, sind bei Weitem noch nicht überwunden.

Auch dem Risiko, dass es durch Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur von Firmen oder durch internationale Verschiebungen zu Gewerbesteuerausfällen kommen kann, ist die Stadt Bibe-

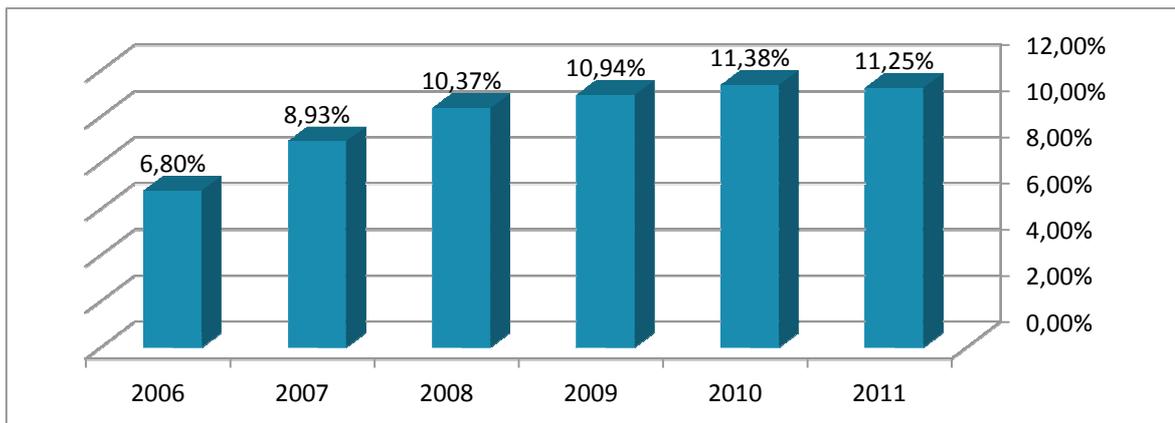
rach ständig ausgesetzt. Geringe Steuerungsmöglichkeiten sind über den gemeindlichen Hebesatz zwar gegeben, die Auswirkungen solcher Maßnahmen sind aber sorgfältig abzuschätzen.

Wichtig ist vor diesem Hintergrund der ständige Austausch und Kontakt zwischen Stadtverwaltungen und den in Biberach ansässigen Unternehmen, um frühzeitig reagieren zu können.



Entwicklung Gewerbesteuer- und Umsatzsteueranteil-Quote (= Anteil an Gesamterträgen)

Die neben der Gewerbesteuer wichtigste Einnahmequelle, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, unterliegt ebenfalls konjunkturbedingten Schwankungen, die von der Stadt kaum zu beeinflussen sind. Daneben wirkt sich insbesondere auch die Gesetzgebung des Bundes aus, beispielsweise Steuerentlastungen.



Entwicklung Einkommensteueranteil-Quote (= Anteil an Gesamterträgen)

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind abhängig von der demografischen Entwicklung einerseits und den Festlegungen des Landes andererseits. So führen z. B. rückläufige Kinder- und Schülerzahlen bei stagnierenden Kopfbeträgen des Landes zu höheren Defiziten in diesem Bereich. Daher müssen den Zuwendungen gleichzeitig auch immer die Ausgaben gegenüber gestellt werden, um ein realistisches Bild zu erhalten. Insbesondere die in den letzten Jahren explodierenden Kosten im Bildungs- und Betreuungsbereich und die Stellenvermehrungen in diesem Bereich stellen grundsätzlich ein Risikopotential dar. Hier sollte künftig kritisch geprüft werden, ob und in welchem Umfang neue Aufgaben und Personal erforderlich sind.

Bei der Grundsteuer hat die Stadt Biberach über die Ausgestaltung der Hebesätze gewisse Handlungsspielräume. Die letzte Erhöhung war im Jahr 2010 von 200 auf 300 Prozentpunkte. Damit liegt die Stadt Biberach immer noch unter dem Durchschnittswert vergleichbarer Städte. Zu beachten ist, dass durch eine Erhöhung der Grundsteuer aufgrund der vergleichsweise geringen Einkommenshöhe nur bedingt negative Haushalts-Effekte abgefedert werden können.

Auch einige der Gebühren und Entgelte wurden im Jahr 2010 angepasst (z. B. Stadthalle, Musikschule, Parkgebühren). Die Gebührenregelungen im Bereich Kinderbetreuung werden derzeit überarbeitet. Wichtig wäre, dass Gebührenanpassungen von den verantwortlichen Einrichtungen kontinuierlich durchgeführt werden, um Preissteigerungen moderat an die Gebührenzahler weiter-

zugeben. In der Vergangenheit wurde dies leider häufig vernachlässigt, was zu erheblichen Gebührensprüngen und entsprechendem Unmut bei der Bevölkerung und der Politik führt. Ebenso wichtig ist aber auch die Erkenntnis, dass Qualitätssteigerungen nicht zum Nulltarif zu haben sind und deshalb über Gebühren zumindest teilweise refinanziert werden müssen.

Verschiedene Grundsatzurteile des Bundesfinanzhofes aus dem Jahr 2011 haben im kommunalen Bereich für große Aufregung gesorgt. Aus den Urteilsbegründungen ergeben sich erhebliche steuerrechtliche Risiken, da das Gericht die jahrelang gültigen Kriterien für die Steuerbefreiungen von Kommunen verworfen hat. Demnach kommt es künftig lediglich darauf an, ob eine Stadt in Konkurrenz zur Privatwirtschaft tritt, was eine Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht, z. B. für die Parkplatzbewirtschaftung, bedeuten könnte. Die genauen Auswirkungen des Urteils können noch nicht abgeschätzt werden, da sich derzeit die kommunalen Spitzenverbände und das Finanzministerium mit der konkreten Anwendung befassen.

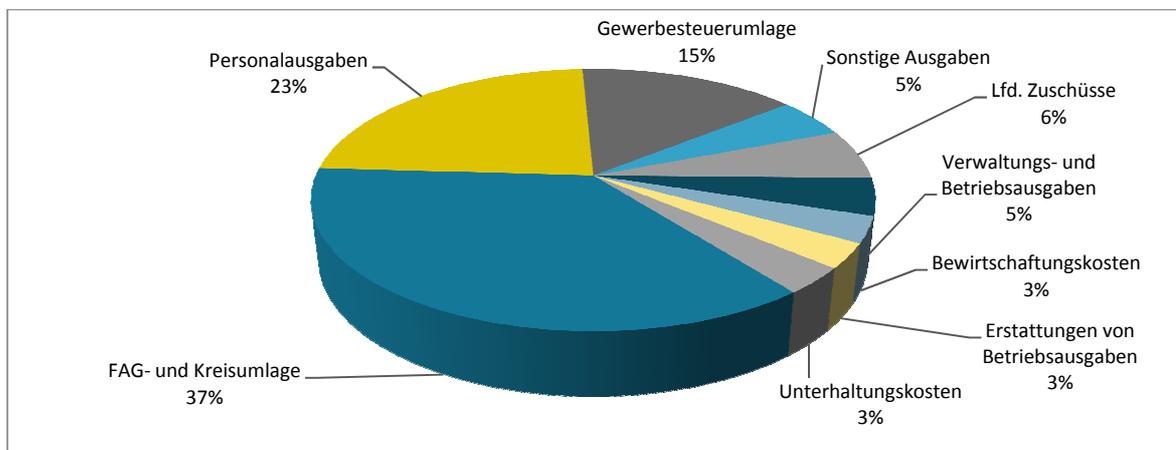
Für die Stadt Biberach bedeutet die drohende Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht aufgrund der finanziellen Folgen (Abführung der Umsatzsteuer aus den Einnahmen) und des höheren Verwaltungsaufwands einerseits ein Risiko, andererseits besteht bei steuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art (BgA) auch der Anspruch der Vorsteuererstattung gegenüber dem Finanzamt.

Auch durch den steigenden Einfluss der europarechtlichen Rechtsprechung sind im Steuerrecht mittel- bis langfristig weitere Änderungen mit finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Biberach zu erwarten.

Die Ausführungen machen deutlich, dass die größten finanziellen Risiken für die Stadt Biberach in drohenden Ausfällen bei den konjunkturabhängigen Einnahmearten bestehen. 90 % des um Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen bereinigten Einnahmenvolumens des Verwaltungshaushalts resultieren im Haushaltsjahr 2011 hieraus (Vorjahr: 89 %).

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, können sich regionale oder branchenbezogene Probleme vor dem Hintergrund der Globalisierung schnell zu handfesten Krisen ausweiten und sich negativ auf die Situation vor Ort niederschlagen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat aber auch gezeigt, dass die Unternehmen in Biberach gut aufgestellt sind; insbesondere die breite Palette an Unternehmen aus verschiedenen Branchen reduziert das Risiko. Allerdings ist die Stadt Biberach immer mehr von immer weniger großen Gewerbesteuerzahlern abhängig.

In Anbetracht dieses Gefährdungspotentials ist es aus Sicht des Finanz- und Wirtschaftsdezernates von vorrangiger Bedeutung eine ordentlich Risikovorsorge für Notfälle vorzuhalten, die sich hinsichtlich der Höhe am 1 - 2 fachen Nettogewerbesteueraufkommen orientieren sollte. Im Jahr 2011 entsprechen die Liquiditätsreserven aus der Allgemeinen Rücklage dem ca. 1,8fachen Nettogewerbesteueraufkommens (Vorjahr: 2,04). Durch die geplanten Rücklagenentnahmen in Folgejahren aufgrund der geplanten, großen Investitionsmaßnahmen, wird dieses Finanzziel künftig vermutlich nur schwer zu erreichen sein.



Wichtige Ausgabearten des Verwaltungshaushalts

Neben der Einnahmeseite kommt vor allem der Ausgabeseite eine große Bedeutung bei der Beurteilung der Finanzrisiken zu. Die Analyse des Haushalts zeigt, dass mit 43,34 % (Vorjahr: 56,47 %) der Großteil der Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2011 durch Umlagen (Gewerbesteuer-, FAG-

und Kreisumlage) fremdbestimmt ist. Auf diese Bereiche haben - abgesehen von der Kreisumlage - Politik und Verwaltung keine Einflussmöglichkeiten. Die geringeren Umlagen im Vergleich zum Jahr 2010 resultieren aus den reduzierten FAG-Kopfbeträgen aufgrund der guten konjunkturellen Rahmendaten (siehe Ziff. 2.3).

Umlagesätze werden häufig entsprechend den Rahmenbedingungen des Bundes- und Landeshaushalts angepasst. Die Entwicklung des Umlagesatzes bei der Gewerbesteuer ist ein Paradebeispiel hierfür. Erfreulicherweise ergibt sich ab dem Jahr 2012 eine Reduzierung beim Gewerbesteuerumlagesatz um einen Prozentpunkt.

Die Kreisumlage war in den letzten Jahren stabil. Mit dem Haushaltsjahr 2012 wurde der Hebesatz jedoch von 28,40 % auf 29,50 % angehoben. Vor dem Hintergrund der hohen Kostenbelastung des Landkreises im Klinikbereich sowie der sinkenden Einnahmen aus Ausschüttungen der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke ist hier mit weiteren Erhöhungen zu rechnen.

Vom Bund und Land "bestellte" Aufgaben, die jedoch von den Kommunen erbracht und finanziert werden müssen, wie z. B. die Kleinkindbetreuung, die Einführung der Doppik usw., sind in diesen fremdbestimmten Kosten noch nicht enthalten. Gerade im Bildungsbereich zeigt sich, dass das Konnexitätsprinzip nicht konsequent befolgt wird und die Kommunen von Bund und Land nicht mit den nötigen Finanzmitteln ausgestattet werden.

Bei den verbleibenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt handelt es sich größtenteils um laufende Kosten aus dem Verwaltungsbetrieb sowie der Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Einrichtungen und Straßen. Erfahrungsgemäß sind Konsolidierungsmaßnahmen in diesen Bereichen - zumindest kurzfristig - nur schwer umzusetzen. Umso wichtiger ist hier die kritische Auseinandersetzung, z. B. mit dem Gebäudebestand.

Bei den Personalausgaben, die 23 % des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushalts ausmachen (Vorjahr: 20 %), unterliegt die Stadt der Tarifbindung und damit den tariflich vereinbarten Erhöhungen. Lediglich die Zahl der Mitarbeiter kann von der Stadt unmittelbar beeinflusst werden. Da hier kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten nicht gegeben sind, ist jeder Stellenzuwachs ein Risikopotential. Kurzfristige Arbeitsspitzen können über Fremdvergaben oder befristetes Personal ausgeglichen werden. Auch sollte darauf geachtet werden, dass keine Doppelstrukturen durch eigenes Personal und Fremdvergabe an Dritte aufgebaut werden. Auch sollen im Rahmen von Organisationsuntersuchungen die Personalausstattungen in ausgewählten Ämtern auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Bewirtschaftungskosten - 3 % des Ausgabevolumens (Vorjahr: 3 %) - werden in erheblichem Maße von Entwicklungen am Weltmarkt beeinflusst. Preisrisiken können hier durch günstige Vertragsvereinbarungen reduziert werden. Gleichzeitig bestehen Einsparmöglichkeiten in der Verringerung des Gebäudebestandes oder des Standards. Die in den letzten Jahren durchgeführten Sanierungen zeigen allerdings noch keinen finanziellen Nutzen für die Stadt.

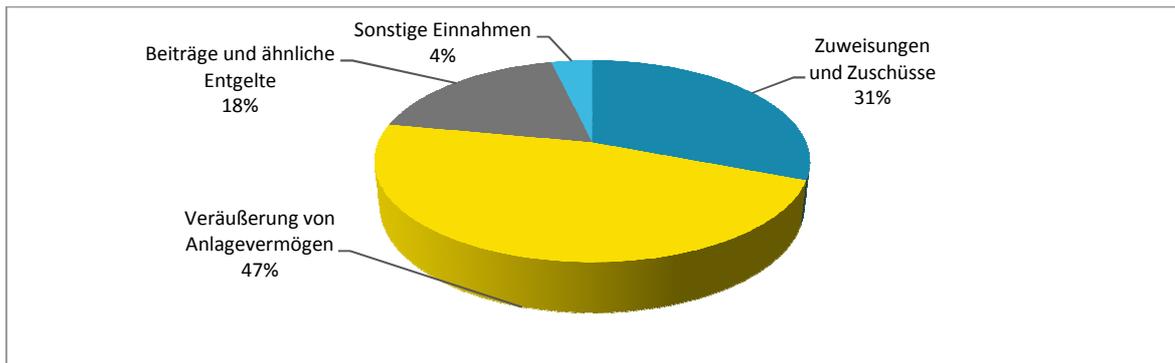
Finanzrisiken für die Stadt ergeben sich wie bereits beschreiben aus geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und Aufgabenübertragungen von Bund und Land, die von der Stadt nicht beeinflusst werden können. Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sind deshalb weiterhin aufmerksam zu beobachten, um angemessen reagieren zu können.

Größere Einflussmöglichkeiten hat die Stadt bei freiwilligen Aufgaben wie z. B. bei der Vereins- und Sportförderung, beim Kulturangebot, beim Umweltschutz und bei der Stadtsanierung. Hier kann die Stadt grundsätzlich im Bedarfsfall auch kurzfristig auf der Ausgabenseite in Form von Budgetkürzungen gegensteuern.

Markante Kennzahlen zur Risikoanalyse des städtischen Haushalts können der Anlage 6 entnommen werden.

Im Vermögenshaushalt stellt sich das finanzielle Risikomanagement etwas einfacher dar. Abgesehen vom operativen Ergebnis, der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, steht ein Großteil der Einnahmen im Vermögenshaushalt in unmittelbarem Zusammenhang mit entsprechenden Investitionsausgaben. Hier gilt es sämtliche Zuschussmöglichkeiten und gegebenenfalls steuerrechtliche Optionsmöglichkeiten wahrzunehmen sowie im Hinblick auf die städtische Liquidität Abschlags- und Beitragszahlungen zeitnah anzufordern. Bei der Veräußerung von Anlagevermögen ist darauf zu achten, dass die Erlöse werthaltig sind. Mit der Umstellung auf den neuen Rechnungsstil, die

kommunale Doppik, werden entsprechende Gewinne und Verluste im künftigen Haushalt transparent dargestellt.



Wichtige Einnahmearten des Vermögenshaushalts

Die Gestaltung der Ausgaben im Vermögenshaushalt liegt weitgehend in städtischer Hand. Ein Investitionstempo, das sowohl die finanziellen als auch die personellen Ressourcen angemessen berücksichtigt, führt dazu, dass teure Spitzen vermieden und über eine gleichmäßige Auslastung des Personals gute Arbeitsbedingungen geschaffen und damit nachhaltig mit der Ressource Personal umgegangen wird. Dasselbe trifft auch bei den Finanzen zu. Vorausschauende und maßvolle Investitionsprogramme erlauben auch eine gewisse Eigenfinanzierung, die die Rücklagen schont und dafür sorgt, dass die in guten Zeiten angesparte Risikovorsorge möglichst lange erhalten bleibt.

Die notwendigen Zuführungen zur Kapitalrücklage der Stadtwerke Biberach GmbH stellt ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die städtischen Finanzen dar (siehe Ziff. 7.3).

7.2 Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Die Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.2005 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach ausgegliedert. Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt mit einer eigenen Rechnungslegung geführt.

Im Verlauf des Jahres 2011 haben sich an der Einschätzung der Risiken des Eigenbetriebs Stadtentwässerung keine Änderungen ergeben.

Der Eigenbetrieb erhebt zur Deckung seiner Aufwendungen kostendeckende Abwassergebühren. Sollten sich durch Kostensteigerungen Defizite ergeben, sind diese durch eine Anpassung der Gebühr wieder auszugleichen. Hieran ändert auch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr nichts, da sie lediglich zu einer Gebühreumverteilung führt.

Europa- und steuerrechtliche Risiken ergeben sich insbesondere aus der nach wie vor aktuellen Diskussion um eine mögliche Umsatzsteuerpflicht bei der Abwasserbeseitigung. Diese Entwicklung ist weiter zu beobachten, denn eine entsprechende Rechtsänderung würde zu Mehrkosten bei den Privatkunden führen.

Auf der Ausgabenseite kommt es zu erheblichen Investitionen in die Kläranlage des Abwasserzweckverbands und die Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten, die wohl zu Gebührenerhöhungen führen werden. Ähnlich wie im städtischen Kernhaushalt dürfen aber auch Sanierung und Werterhalt der bereits vorhandenen Anlagen nicht vernachlässigt werden.

Diese Investitionen führen beim Eigenbetrieb vermutlich zu einer weiteren Verschuldung, da keine anderen Eigenmittel zur Verfügung stehen. Daraus resultierende Kreditrisiken können durch das derzeit niedrigere Zinsniveau, langfristig abgesicherte günstige Konditionen und durch die Möglichkeit von Trägerdarlehen reduziert werden.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung sind ansonsten derzeit keine besonderen Risiken zu erkennen. Auf den Risikobericht im Wirtschaftsplan wird verwiesen.

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach

Zum 01.01.2006 wurde der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach gegründet. Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt mit einer eigenen Rechnungslegung und eigener Bankverbindung geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist die sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Darüber hinaus kann auch der Eigenbetrieb Immobilien zu diesem Zweck veräußern, erwerben oder neu erstellen (§ 1 Betriebssatzung).

Beim Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft haben sich gegenüber der Risikoeinschätzung aus dem letzten Rechenschaftsbericht keine Änderungen ergeben.

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31.12.2011 über eine Ergebnismrücklage in Höhe von 3.098.139,22 € (Vorjahr: 2.680.678,17 €) und eine Kapitalrücklage in Höhe von 4.189.443,00 € (Vorjahr: 4.189.443,00 €) und ist langfristig in der Lage, die Kreditrisiken auszugleichen.

Chancen bestehen beim Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft insbesondere in den günstigen Förderungsmöglichkeiten bei öffentlichen Wohnungen, die nach Aussagen des Eigenbetriebs auch genutzt werden.

Für die Verwirklichung des Geschäftsziels stehen ausreichend Mittel aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zur Verfügung. Finanzmittel für notwendige Modernisierungsmaßnahmen sind vorhanden.

Der Eigenbetrieb verfolgt aktuell das Ziel, ältere und schlecht vermietbare Wohnungen, deren Sanierung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht, zu veräußern und diese bedarfsgerecht durch Neubauten zu ersetzen. Dadurch können finanzielle Risiken weiter reduziert werden.

Beim Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft sind derzeit keine besonderen Risiken zu erkennen. Auf den Risikobericht im Wirtschaftsplan wird verwiesen.

7.3 Beteiligungen

Stadtwerke Biberach GmbH

Die Stadtwerke Biberach GmbH ist eine 100%ige Tochter und damit eine unmittelbare Beteiligung der Stadt. Das Eigenkapital wurde in voller Höhe von der Stadt Biberach eingebracht und beträgt aktuell 6,26 Mio. €.

Die von der Stadt Biberach an die Stadtwerke übertragenen Aufgabenfelder Parkierung, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Bäder führen allesamt zu Verlusten. Diese konnten in den Anfangsjahren 2001 - 2005 durch ordentliche Beteiligungserträge der e.wa riss GmbH & Co. KG und durch Zuführungen an die Kapitalrücklage der Stadtwerke ausgeglichen werden.

Nach Auffassung der städtischen Beteiligungsverwaltung besteht das größte Risiko bei den Stadtwerken in geringeren Beteiligungserträgen der e.wa riss GmbH & Co. KG. Während sich die Spätergebnisse im Bereich Parkierung und ÖPNV verbessert haben und bei den Bädern nahezu konstant blieben, hat sich die Situation bei den Beteiligungserträgen der e.wa riss GmbH & Co. KG im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2011 erneut verschlechtert.

Als Folge davon hat sich der Verlust bei den Stadtwerken gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht und stellt mit -1,51 Mio. € (Vorjahr: -1,47 Mio. €) den zweithöchsten Jahresfehlbetrag der Unternehmensgeschichte dar.

Darüber hinaus bestehen weitere Risiken durch die von den Stadtwerken Biberach gehaltenen EnBW-Aktien, die in Vorjahren nach Auskunft der Geschäftsführung aus strategischen Gründen erworben wurden. Im Wirtschaftsjahr 2011 mussten hier erneut Abschreibungen aufgrund der negativen Kursentwicklung verbucht werden. Weitere Kursrisiken hält die Geschäftsführung für möglich und hat diese im Risikobericht ausgewiesen.

Ein weiteres Risiko betrifft die Reduzierung der Ausgleichszahlungen des Landes für die Personenbeförderung. Hier sind zwar bis zum Jahr 2013 von der Landesregierung keine Änderungen geplant. Nach diesem Zeitpunkt besteht jedoch die Gefahr, dass die Berechnungsgrundlagen geändert und die Zahlungen reduziert werden.

Die Gefahr drohender Steuernachzahlungen aufgrund einer Betriebsprüfung im Jahr 2009 für die Ausgleichszahlungen im ÖPVN besteht nach wie vor. Hierfür wurde in Vorjahren eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Lösung des Problems zeichnet sich in einer gemeinsamen Verkehrsgesellschaft mit dem Landkreis ab. Hierzu wird dem Gremium eine separate Vorlage unterbreitet.

Unverändert werden im Risikobericht Gewährleistungshaftungsfälle bei der Sanierung der Tiefgaragen als Risiko angeführt. Zwischenzeitlich liegt ein neues Gutachten vor, dass das mögliche Schadensausmaß mit 500.000 € beziffert und welches derzeit gerichtlich überprüft wird.

Nachdem die Stadtwerke ausschließlich Aufgaben der Stadt übernehmen, muss die Stadt letztendlich dafür sorgen, dass die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen vorhanden sind, die eine nachhaltige Absicherung des Betriebes erlauben. Bedingt durch die starke Investitionstätigkeit der Stadtwerke mussten hier bis zum Jahresende 2011 rund 31 Mio. € seitens der Stadt zugeführt werden, um den Betrieb gewährleisten zu können. Auch in Zukunft sind weitere Kapitalzuführung erforderlich (siehe Dr. Nr. 111/2012).

Neben diesen Zuführungen der Stadt ist es jedoch erforderlich, dass konkrete Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet werden, um die jährlichen Verluste zu reduzieren. Hier könnten neben zeitnahen Entgeltanpassungen auch Einflussmöglichkeiten auf die Tochterunternehmen e.wa-riss GmbH & Co. KG und e.wa-riss Netze GmbH stärker geltend gemacht werden.

Unter diesen Umständen gilt es, Entscheidungen der e.wa-riss GmbH & Co. KG sowie der e.wa-riss Netze GmbH, die mögliche Auswirkungen auf die Höhe der Beteiligungserträge an die Stadtwerke Biberach GmbH haben könnten, frühzeitig, transparent und umfassend zu kommunizieren und diese - vor dem Hintergrund der aktuellen Situation - äußerst restriktiv zu treffen.

Mit dem Übergang des Aufsichtsratsvorsitzes zum 01.01.2012 an das Finanz- und Wirtschaftsdezernat wird auch das Beteiligungscontrolling forciert. In diesem Zusammenhang finden intensive Gespräche zwischen dem Beteiligungsmanagement und den Stadtwerken statt, mit dem Ziel einer Konsolidierung der Stadtwerke Biberach GmbH (Dr. Nr. 111/2012).

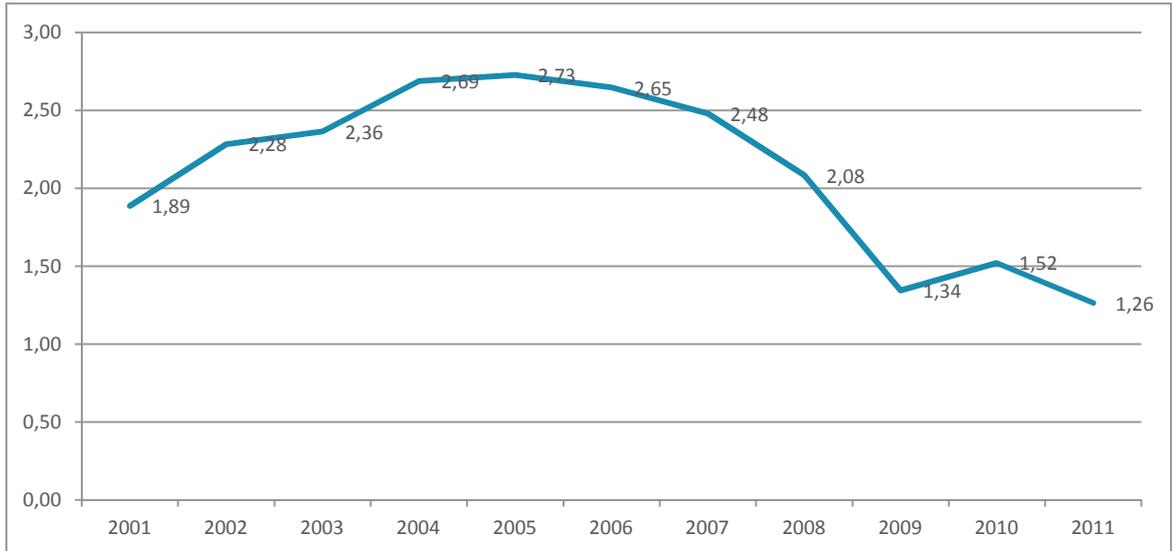
e.wa-riss GmbH & Co. KG

Die Stadt Biberach ist über die Stadtwerke Biberach GmbH zu 50 % mittelbar an der e.wa-riss GmbH & Co. KG beteiligt. Weiterer Gesellschafter mit den restlichen Anteilen von 50 % ist die EnBW.

Die Beteiligungsrisiken der Stadt an der e.wa riss GmbH & Co. KG sind vor dem Hintergrund der Energiewende neu zu beleuchten. Das bedeutet auch eine neue Positionierung des Unternehmens in Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen. Die größte Gefahr ergibt sich daher aus diesen mittel- bis langfristigen Veränderungen am Energiemarkt. Hier liegt uns noch keine überzeugende Strategie der Geschäftsleitung vor. Abgesehen vom steigenden Wettbewerb im Energiesektor, mit dem Risiko niedrigerer Margen, wirken sich Kostenregulierungen für die Strom- und Gasnetze ebenfalls auf das Ergebnis aus, wie weitere Risiken aus regulatorischen Vorgaben.

Aus Sicht der Beteiligungsverwaltung ergibt sich ein erhebliches finanzielles Risiko aus der Sparte Glasfaser der Tochtergesellschaft e.wa riss Netze GmbH. Die Erträge aus den Gas- und Stromnetzen werden von den Verlusten aus der Sparte Glasfaser völlig überlagert, mit der Folge, dass die Ertragslage der e.wa riss GmbH & Co. KG durch den Ausgleich der Verluste der Netze GmbH weiter belastet wird. Obwohl vor dem Hintergrund der rückläufigen Umsatzerwartungen im Strom- und Gasvertrieb eine Gewinnabführung von dieser Tochtergesellschaft umso wichtiger wäre.

Die folgende Grafik zeigt, dass bereits in der Vergangenheit die Beteiligungserträge an die Stadtwerke Biberach GmbH erheblich abgenommen haben und im Jahr 2011 ein historisches Tief erreichten.



Beteiligungserträge der e.wa riss GmbH & Co. KG an die Stadtwerke Biberach GmbH (Quelle: Stadtwerke Biberach GmbH)

Derzeit geht die Geschäftsführung noch davon aus, dass die negativen Erträge in der Sparte Glasfaser in Anlaufverlusten begründet sind und lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung der Umsatzerlöse führen. Die Erwartungen, die seit 2010 im Wirtschaftsplan suggeriert werden, konnten noch nicht erfüllt werden.

Sinkende Erträge und höhere Aufwendungen bei der e.wa riss GmbH & Co. KG führen zu einem schlechterem Betriebsergebnis und somit zu geringeren Beteiligungserträgen an die Stadtwerke, mit der Folge einer höheren Zuführung vom städtischen Haushalt an die Stadtwerke Biberach als Verlustausgleich.

Chancen sieht die Geschäftsführung der e.wa riss GmbH & Co. KG im Ausbau erneuerbarer Energien. Bereits im Jahr 2010 wurde deshalb eine Beteiligung an einem Offshore-Windpark beschlossen, die 2011 erhöht und über Kredite finanziert wurde. Hieraus resultieren jedoch auch Risiken. So konnten im Geschäftsjahr 2011 die Planwerte für die Stromerzeugung unter anderem aufgrund einer leichten Kollision eines Serviceschiffes mit einer Umspannplattform nicht erreicht werden. Im Jahr 2012 rechnet die Geschäftsführung mit ersten Ausschüttungen aus dieser Beteiligung.

Nach derzeitiger Einschätzung der Geschäftsführung sind keine bestandsgefährdenden Risiken für die e.wa riss GmbH & Co. KG zu erkennen.

8. Schlussbetrachtung

Obwohl sich im Verlauf des Jahres 2011 die Staatsschuldenkrise im Euro-Raum weiter verschärfte, erholte sich die deutsche Konjunktur rascher als erwartet und erreicht zwischenzeitlich wieder das Niveau vor der Krise.

Dies gilt insbesondere auch für die wirtschaftliche Situation in der Region, die auch im Jahr 2011 erneut zu gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen und zu höheren Erlösen bei den konjunkturbedingten Einnahmen (z. B. Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil, kommunale Investitionspauschale) führte.

Da im abgeschlossenen Haushaltsjahr im Verwaltungshaushalt kaum Einnahmeausfälle und zusätzlich geringere Ausgaben auf der Ausgabenseite zu verzeichnen waren, konnte die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt von 8,07 Mio. € auf 17,51 Mio. € mehr als verdoppelt werden.

Dasselbe gilt auch für den Vermögenshaushalt. Hier konnten die Zuschussausfälle über höhere Erlöse aus Grundstücksverkäufen ausgeglichen werden, so dass die geplante Rücklagenentnahme um 8,39 Mio. € auf 2,82 Mio. € reduziert werden konnte. Zum Jahresende 2011 verfügt die Stadt noch über eine allgemeine Rücklage in Höhe von 93,92 Mio. €.

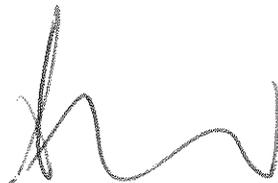
Das positive Ergebnis im Haushaltsjahr 2011 bestätigt erneut die im Vergleich zu anderen Kommunen einzigartige Finanzausstattung, die ein hohes Maß an zusätzlichen und freiwilligen Aufgaben erlaubt. Gleichzeitig führen das Niveau und die hohe Qualität dieser kommunalen Angebote sowie die geplanten großen Investitionsvorhaben, die in der Klausurtagung im Sommer 2011 eingeleitet wurden, zu erheblichen Kosten und damit zu einer Belastung der Leistungsfähigkeit der Stadt in den kommenden Jahren.

Allerdings bestehen auch nicht unerhebliche Risiken insbesondere in der Entwicklung unserer Tochtergesellschaften. Daher sollte auch weiterhin Prämisse des kommunalpolitischen Handelns sein, die außergewöhnliche finanzielle Situation der Stadt Biberach nachhaltig, sinn- und maßvoll als Chance für die Biberacher Bürger zu nutzen.

Biberach, 20. August 2012



Leonhardt
Kämmereiamt



Wersch
Erster Bürgermeister